

Wissenschaftliche Bestrebungen im Benediktinerstifte Metten 1275—1803.

Von P. Wilhelm Fink O. S. B., Metten.

Das Opus Dei, der Gottesdienst, war die große Aufgabe, die der Heilige Benedikt seinen Söhnen zugedacht hatte. Die Entwicklung brachte es aber mit sich, daß seine Klöster auch Stätten regster wissenschaftlicher Beschäftigung wurden. Es ist das kein Abfall von einer ursprünglichen Idee; der große Ordensstifter hatte bereits in seiner Regel Bestimmungen getroffen, die sich in dieser Richtung auswirken konnten. Wir können auf die bekannte Anordnung des 66. Kapitels der Regel hinweisen. Der hl. Benedikt redet zwar an dieser Stelle zunächst von den materiellen Bedürfnissen eines Klosters¹⁾, aber wir können und müssen seine Worte auch auf die geistigen Belange einer klösterlichen Gemeinde anwenden. Schule und Bibliothek gehören daher seit den Tagen des Ordensstifters zu den wichtigsten Räumlichkeiten eines Benediktinerklosters. In seinen Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder spricht der ehrwürdige Patriarch von Monte Cassino von dem Studium der Novizen²⁾. Wir werden kaum fehlgehen mit unserer Annahme, daß an dieser Stelle vor allem der Unterricht in den Psalmen gemeint ist. Die Unterweisung erstreckte sich ferner auf alle Gegenstände, die für eine würdige und verständnisvolle Teilnahme am Gottesdienste Voraussetzung sind. Auch diese Annahme wird wohl nicht von der Hand zu weisen sein. Es kommt hinzu, daß in der Tagesordnung, die der Gesetzgeber des monastischen Lebens in seiner Regel aufstellt, Studium und Handarbeit abwechseln. Es drückt sich in diesen Bestimmungen klar der Wunsch des Ordensstifters aus, daß sich seine Mönche in der „ars spiritualis“, der Aszese, auch theoretisch fortbildeten.

Der Unterricht der Novizen wurde um so notwendiger und vielgestaltiger, als die Regel in die kulturärmeren Gegenden des europäischen Nordens verpflanzt wurde. Den Anstoß zu dieser Entwicklung gab bekanntlich Papst Gregor I. der Große, als er

¹ Regel (Ausg. Butler, 1927²), c. 67: „ut non sit necessitas monachis vagandi foris, quia non expedit animabus eorum.“

² ebd. c. 58: in cella novitiorum, ubi meditent . . .

die Mission in England den Mönchen des hl. Benedikt anvertraute. Augustinus, der erste Erzbischof von Canterbury, und seine Mitarbeiter suchten sich in der Jugend des neubekehrten Volkes ihre Helfer und Nachfolger. Sie beachteten dabei das Kapitel der Regel, in dem der hl. Benedikt Bestimmungen für die Aufnahme von Knaben, den sog. Oblaten, traf. Ihre Erziehung war den Missionaren eine wichtige Sache. Der Gegensatz zwischen den Mönchen, die im Kloster aufgewachsen sind, den „nutriti“, und denen, die erst im vorgerückten Alter den Habit nahmen, den „conversi“, wurde damals grundgelegt. Er sollte später eine große Rolle spielen³). Der Typus des neuen Mönchtums ist Beda Venerabilis, der gelehrte Angelsachse, der uns in einer Art Autobiographie, die er seinem bedeutendsten Werke, der *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*, anfügte, den Gang seiner Entwicklung schildert⁴). Von England verpflanzte sich dieser Typus nach dem Kontinent, wo ihn Rabanus Maurus, Walafried Strabo, Otfried von Weissenburg, Heiric von Auxerre, Servatus Lupus verkörperten. Den Reformern des 10. und 11. Jahrhunderts schien es freilich, als ob die Pflege der geistigen Kultur die eigentliche Aufgabe des Mönchtums, die „cura animarum“, verdrängt hätte. Aber selbst einer dieser Reformen, Wilhelm von Hirsau, trat gegen die Forderung auf, die einer seiner Mitbrüder erhoben, daß sich für Mönche nur das Studium der Psalmen gezieme⁵).

So lebte der wissenschaftliche Geist in den Benediktinerabteien durch Jahrhunderte. Die Erhaltung der klassischen und patristischen Literatur, die Anbahnung der Scholastik ist das Werk der schwarzen Mönche. Die Folgezeit hat sie um die Früchte ihres Arbeitens gebracht. Aber bevor sie die Führung aus der Hand gaben, hat das II. allgemeine Konzil 1179 Vorsorge getroffen, daß die Klöster einen Magister und einen Scholastikus für die Ausbildung ihres Nachwuchses anstellten. Innozenz III. hat diesen Kanon auf dem vierten Lateranum erneuert⁶).

So finden wir auch in Metten mit Beginn des 14. Jahrhunderts diese Bestimmung in Kraft. 1301 war Dietrich Magister; als solcher wird er unter den Zeugen einer Urkunde genannt⁷). In einem Privileg des folgenden Jahres lernen wir den Namen des Scholastikus Konrad kennen⁸). Besondere Wichtigkeit kommt einer Urkunde von 1326 zu. Es ist eine Seel-

³ Hoffmann E., Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens, Freiburg 1905, 12.

⁴ Migne, PL. XCV., 95.

⁵ Pez, Thes. Anecd. VI, Augsburg 1729, 261.

⁶ Hefele, Konziliengeschichte V, 1886, 715, 18. Kanon, — 885, 11. Kanon.

⁷ Mon. Boic. XI, 379 nr. 40. — ⁸ Ebd., 380 nr. 42.

gerätstiftung, in der der Scholastikus des Klosters, namens Siegfried, der Sohn des Magisters Bartholomäus, seine Besitzungen und Rechte in Walting und Siebenkofen für den Fall seines Todes dem Kloster vermachte⁹). Diese Urkunde lehrt uns, daß Magister und Scholastikus keine Mönche, sondern Laien waren. Sie gehörten zu jenen „Fahrenden Klerikern“, die im Lande herumzogen und ihre Dienste anboten. Der Magister unterrichtete in den sieben freien Künsten, den sog. „artes“, die als Vorstufe für das höhere Studium galten und gewöhnlich im Universitätsverband gelehrt wurden.

Die Bücher, auf denen der Unterricht aufbaute, waren die *Disticha Catonis*, das *Didascalicon* Hugos von St. Viktor, das *Doctrinale Alexandri de Villa Dei* u. a. Auch in Metten wurde es so gehalten; bei der Aufhebung fanden sich in der Bibliothek mehrere Exemplare der erwähnten Autoren vor. Sie kamen nach München und zeigen die Spuren häufiger Benützung. Der Scholastikus hatte die Aufgabe, die Kleriker oder, wie sie damals hießen, die Jungherren auf das Priestertum wissenschaftlich vorzubereiten. Als Lehrbuch wurde auch in Metten das Buch Theoduls *Ethica sive Ecloga* benützt. Es scheinen in der Theologie damals mehr die praktischen Fächer betont worden zu sein. Daher sind unter den uns erhaltenen Handschriften die Werke Raymunds von Pennafort und Wilhelm Peraults häufig vertreten. In die gleiche Richtung weisen die zahlreichen nach München verbrachten Predigthandschriften. Im 15. Jahrhundert trat eine Steigerung des wissenschaftlichen Betriebes ein. Der Handschriftenkatalog von 1599 bringt aus dieser Zeit die Sentenzen des Lombardus, das *Rationale divinorum officiorum* des Durandus u. a. Die biblischen Wissenschaften waren durch die *Concordancia* Hugos von St. Chaire und die *Historia Scholastica* des Petrus von Troyes vertreten¹⁰). Sehr zahlreich sind aus dieser Zeit die erhaltenen kanonistischen Handschriften. Das Studium des Kirchenrechts erfreute sich damals großer Wertschätzung. Ebenso erwähnt der Katalog philosophische Handschriften, die unter anderem Werke des Aristoteles enthalten.

Der Raum, in dem der Unterricht erteilt wurde, war das sog. Auditorium, das nach dem Bauplan der Hirschauerschule zwischen dem Kapitelsaale und der Sakristei lag. Es ist bekannt, daß in der Sakristei früher auch die Bücherei des Klosters untergebracht war. Die ältesten Bezeichnungen für den Bibliothekar sind daher Kantor oder Kustos. In Metten stand im Auditorium ein Altar zu Ehren des hl. Wolfgang, der zu

⁹ HStA. München, Metten Klost. Lit. 6, 140.

¹⁰ Cod. Bav. cat. 2, 137—43.

seiner Zeit ein angesehenener Lehrer war. Vor diesem Altar wurde das Kenotaph für Abt Ulrich I. errichtet, der 1317 bei den Augustinereremiten zu Bologna gestorben war¹¹.

Dieser ausgezeichnete Prälat hatte Urlaub genommen um sich an der dortigen Universität den Studien zu widmen. Damals begannen die schwarzen Mönche in verstärktem Maße die hohen Schulen zu besuchen. Fast zur gleichen Zeit weilte auch Abt Marquart von Tegernsee in der italienischen Universitätsstadt¹². Die letzten Bedenken, die gegen das Studium der Mönche bestehen mochten, zerstreute die Bulle Benedikts XII. *Summi Magistri*; sie verordnete, daß die Stifte Mönche zum Studium an die hohen Schulen schicken sollten, um sich in den verschiedenen theologischen Fächern die Grade des Bakkalaureats, des Lizentiats und des Doktorats zu erwerben¹³. Damit bereitete sich in den Klöstern eine große soziale Umwälzung vor. War es bisher der Adel gewesen, der die Stifte bevölkerte, so werden es in Zukunft Bürgerliche sein, die im Besitze eines akademischen Grades Aufnahme in die Klöster finden. In Metten war der erste bürgerliche Abt Oswald Mayer, der sich als Augustin Mayr für das Sommersemester 1467 in die Matrikel der Leipziger Universität einschreiben ließ¹⁴.

Die Eintragungen Mettener Mönche in die Matrikel der verschiedenen Universitäten beginnen leider erst im 15. Jahrhundert. 1430 findet sich der Name eines Fr. Johannes von Metten in der Wiener Matrikel verzeichnet¹⁵. Seine Lebensschicksale sind uns nicht näher bekannt. Als die Universität Ingolstadt gegründet wurde, treffen wir auch dort unter den Hörern Mönche von Metten. Am 15. September 1473 trug sich Fr. Wolfgang Prauser in die Matrikel ein. Er wurde Magister Decretalium. 1488 bezog Fr. Heinrich Gundermann die Universität¹⁶. Zahlreicher werden in der Matrikel die Namen Mettener Mönche hundert Jahre später, als in Ingolstadt durch die Bemühungen Herzog Wilhelms von Bayern das Collegium sancti Ignatii für Ordenskleriker eröffnet wurde. Hier studierte 1589/90 Fr. Benedikt Urbanus Vietor (Kuefner). Ein Teil seines Briefwechsels hat sich erhalten¹⁷. Da die Briefe An-

¹¹ Stiftsbibl. Metten, Äbtekatalog von 1644.

¹² Günthner Seb., Geschichte der Lit. Anstalten in Bayern, 1810, I, 233.

¹³ Bullarium Romanum, Turin, 1859, IV, 347 ff.

¹⁴ gedr. bis 1559 von Erler, Leipzig, 2. Bände, 1896/97.

¹⁵ Diesen Hinweis verdanke ich H. H. Universitätsprofessor P. Dr. Virgil Redlich in Salzburg.

¹⁶ Matrikel im Univ. Archiv. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae II, 102.

¹⁷ Stiftsbibl. Metten.

spruch auf allgemeineres Interesse haben, so sei hier kurz auf ihren Inhalt eingegangen.

Zuerst ein Brief des Abtes Markus Besch vom 20. September 1590. Fr. Benedikt hatte um Geld gebeten. Abt Markus, dessen Kassen stets leer waren, tröstet ihn, daß er solches sofort schicken werde, wenn er eines bekomme. Gleichzeitig erteilt er ihm die Erlaubnis, sich das gewünschte Lexikon „trium linguarum“ anzuschaffen. Er verweist ihn an seinen Präfekten, daß er ihm das Geld leihe. Der Abt verspricht, alle Schulden zu bezahlen „usque ad quadrantem“. Dieses Wort des Prälaten klingt sehr zuversichtlich. Wir werden sehen, ob er es einlösen kann. In einem Brief vom 19. Februar 1590 sucht Fr. Benedikt um die Erlaubnis nach, daß er wegen seiner schwächlichen Gesundheit auch außerhalb der Fastenzeit ein Viertel Bier im Tage trinken dürfe. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß das Fasten im Konvikt sehr strenge beobachtet wurde und daß die Zöglinge als Stärkung Bier erhielten. Sehr merkwürdig klingt dann, was Fr. Benedikt weiter berichtet. Der Regens des Konvikts, P. Johannes Silberhorn, versuchte ihn zu überreden, daß er seine Mitschüler im geheimen überwache und seine Beobachtungen ihm schriftlich mitteile, indem er abends einen Zettel in sein Brevier lege. Gegen diese Zumutung sträubte sich das Gewissen und das Ehrgefühl des Klerikers. Aber als der Obere („de simplici mea vita adactus“) ihn weiter mit solchen Zumutungen belästigte, fragte er einen Mitbruder, der bereits die Priesterweihe erhalten hatte, um Rat. Nachdem er hier Zustimmung für sein Unternehmen gefunden, schrieb er eine Stelle aus der Psalmenerklärung des hl. Augustin (ps. 84: *justitia et pax osculatae sunt*) auf einen Zettel und legte ihn in sein Brevier. Von da ab hatte er Ruhe. Aber es war eine Ruhe vor dem Sturme. Er brach aus, als Fr. Benedikt Abschied nahm von der Alma Mater. Da Abt Markus mit der Zahlung der Schulden im Rückstand war, so belegte der P. Regens die Sachen des Klerikers mit Beschlag. Immer wieder wandte sich Fr. Benedikt an seinen Mitzögling, den Niederaltacher Kleriker Fr. Wilhelm Mayr, aber immer wieder bekam er von diesem einen abschlägigen Bescheid (1. Februar, 1. März, 5. April 1591). P. Regens blieb taub gegen alle Vorstellungen. Die Not, in die der Kleriker kam, schildert er uns selber in einem Brief an seinen Abt. Er hatte schließlich kein Hemd mehr zum Anziehen. Wann das Gepäck freigegeben wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Es findet sich in dieser Angelegenheit nur noch ein Brief vor, in dem Fr. Benedikt mitteilt, daß sein Abt den Klosterschreiber nach Straubing geschickt habe und daß, falls dort eine Anleihe zustande käme, der Bierbote das Geld mitbringen werde. Die Sache scheint einen glücklichen Ausgang genommen zu haben. 1593 studiert bereits wieder ein Mettener Kleriker in Ingolstadt, Fr. Christoph Hueber. Die übrige Korrespondenz des Fr. Benedikt sind Freundschaftsbriefe, die zwar schöne Floskeln enthalten, inhaltlich aber leer und bedeutungslos erscheinen. Die marianische Kongregation stellte dem scheidenden Kleriker ein ehrenvolles Zeugnis aus.

Im 17. Jahrhundert immatrikulierten sich an der Universität Ingolstadt am 16. Oktober 1618 Fr. Christoph Guetknecht, der spätere Abt, am 16. Oktober 1620 Fr. Wolfgang Kauffmann, am 15. November 1651 Fr. Franz Stehlin. Fr. Christoph schloß seine Studien mit einer öffentlichen Disputation am 10. Juli 1621 ab. Unter dem Vorsitze des Jesuiten Georg Lyprand verteidigte er Thesen aus der Philosophie: *De qualitatibus elementorum et mixtione*¹⁸. Die Sätze schließen sich enge an Aristoteles und die Lehren der Scholastik an. Abt

¹⁸ Ebd.

Christoph unterhielt auch in späteren Jahren Beziehungen zu Ingolstadt. Als 1629 der Stadtpfarrer von Deggendorf, Jakob Versch, zum Doktor der Theologie promoviert wurde, weilte der Abt in Ingolstadt¹⁹. Auch Fr. Franz Stehlin, Lizentiat der artes und Bakkalaureus der Theologie, schloß 1654 seine Studien mit einer öffentlichen Disputation ab. Er widmete seine Thesen *Manipulus controversiarum inter recentiores et antiquiores Philosophorum exortarum* den Äbten von St. Emmeram, Scheyern, Metten, Nieder- und Oberaltach.²⁰

In der Folgezeit tritt Ingolstadt hinter Salzburg zurück, wo Erzbischof Paris Lodron eine Universität gestiftet und den Benediktinern übergeben hatte²¹. Abt Johannes Nabras unterzeichnete 1618 die Urkunde, in der sich wegen Erhaltung der Schule eine große Anzahl österreichischer, salzburgischer, bayerischer, schwäbischer und schweizerischer Prälaten zu einer Konföderation zusammenschlossen. Als sich Schwierigkeiten erhoben und die Union 1654 erneuert werden mußte, unterschrieb Abt Augustin Gerlstötter. Abt Benedikt Ferg wurde 1697 Assistent²².

Der erste Mettener Mönch, von dem wir sichere Nachricht besitzen, daß er in Salzburg studierte, ist Gottfried Blümel (1647). Gleichzeitig besuchte die spätere Abt Roman Schöffler²³. Es folgten Emmeram Martin, Benedikt Höld (1729 Abt), Sebastian Pföst, Plazidus Gschwendner, Wolfgang Reitmayr, Gregor Zeller, Anton Sutor, Innozenz Deixlberger, Augustin Ostermayr (1730 Abt), Augustin Jung, Ignaz Mayrhofer, Columban Gigl (1744 Abt), Utto Hündtl, Marian Seelmayr. Viele von ihnen setzten nach der Priesterweihe ihre Studien fort und versahen in dieser Zeit das Amt eines Kaplans auf dem Nonnberg²⁴. Abt Augustin Ostermayr und P. Innozenz Deixlberger waren Präfekten im Seminar. Einzelne traten bei Disputationen auf. So berichtet uns das Tagebuch der Fakultät von P. Anton Sutor, daß er 1719 Thesen

¹⁹ Mederer, Annales II, 257.

²⁰ Stiftsbibl. Metten. Sämtliche hier besprochene Thesenhefte oder -blätter haben den Weg zurück nach Metten gefunden. Es möge dieser eine Hinweis genügen.

²¹ Im 18. Jahrhundert besuchten die Universität Ingolstadt Abt Augustin Ostermayr und P. Anselm Rixner.

²² (Sedlmayr Roman), Hist. almae et archiepiscopalis Universitatis Salisburgensi Bonndorf 32, 99, 227.

²³ Leichenrede, gedr. Straubing 1686. Stiftsarch. Metten: Lohnliste 1650.

²⁴ Esterl Franz, Chronik des adeligen Benediktiner-Frauenstiftes Nonnberg in Salzburg, Salzburg 1846. Kapläne S. 243 ff.: 1677: P. Emmeram Martin — 1700: P. Benedikt Höld — 1708: P. Wolfgang Reitmayr — 1715: P. Columban Gigl — 1749: P. Utto (nicht Otto) Hündtl — 1756: P. Marian Seelmayr.

aus der Physik *De modis* verteidigte²⁵. P. Innozenz Deixlberger erwarb den Doktorgrad in der Philosophie und Theologie.

Nach 1760 wurde für kurze Zeit das Lyzeum in Freising bevorzugt; es machten hier nach dem Nekrolog ihre Studien: Karl v. Heiß, Gregor Geyer, Cölestin Stöckl, Leonhard Gruber. Abt Roman Märkl hatte die Urkunde unterschrieben, durch die dieses Institut ins Leben trat. Metten zählte in der Folge den nicht geringen Beitrag von 22 fl. P. Cölestin Stöckl, der spätere Abt, wurde hier Regens, während P. Martin Oberdorffer viele Jahre das Amt eines Präfekten bekleidete²⁶).

Während der Regierung der zwei letzten Äbte vor der Aufhebung studierte mit einer Ausnahme kein Mettener Mönch mehr auf einer auswärtigen Hochschule. Diese Tatsache findet einmal ihre Erklärung in dem Umstande, daß die finanzielle Lage des Stiftes in jener Zeit wenig befriedigend war. Es mag auch zutreffen, was P. Anselm Rixner einmal schreibt, daß zu damaliger Zeit keine bedeutenderen Köpfe mehr eintraten. Nicht alle Mönche wurden nämlich auf die Hochschule geschickt. Es wurde eine Auslese gehalten und nur die Begabteren ihr zugeführt. In vielen Fällen zahlten die Eltern die Auslagen. So berichtet es P. Anselm Rixner von sich, daß seine Mutter die Kosten für sein Studium an der Universität Ingolstadt bestritt. Die Mehrzahl der Mönche erhielt im Kloster selber ihre Ausbildung. Daß hier die Studien mit großem Ernste betrieben wurden, dafür liegen verschiedene Zeugnisse vor. Einschlägig ist ein Punkt des Visitationsprotokolls von 1492²⁷). Es wird darin lebhaft Klage geführt, daß die Jungherren mit Studium überbürdet seien. Allerdings stand es traurig um die Schule im Reformationszeitalter. Der Bericht der Visitatoren von 1559 sagt darüber:

Schulmeister zu Metten, Johannes Simmerl, von München pürtig, sider weihnächten im Closter. Zu Ingolstadt studiert, hat kein Testimonium, fünf schüler. Sebalduß Lichtenecker hat aureum ingenium. List grammaticam Philippi, civilitatis morum Erasmi. Singt zu chor. Ist ein gueter catholicus. Underweiset seine schüler zur beicht und communion sub una specie, desgleichen soviel ime möglich zu anderer Gotsforcht und Er verseh sich, er geb seinen schülern nit ergernuß. Referiert sich auf seinen Herrn. Hat vom Prälaten jerlich besoldung sampt den Tisch 10 fl. Peten morgens und abends in und außershalb der schuel das Vatter unser, Ave Maria und den Glauben. Singen nit zu chor, dann sy dessen noch unverstendig²⁸.

²⁵ Triennialbericht 1721.

²⁶ Deutinger, Beiträge V (1854), 451 ff.

²⁷ Mittermüller Rupert, Das Kloster Metten und seine Äbte, 1856, 114.

²⁸ 1559: O. Arch. Regensburg. Das Salbuch 1538 gibt als Gehalt für den Schulmeister 8 fl. und 2 Paar Schuh der „Meisterin“ an. 1536 wurden auch 3 „Gastwöckh“ für alle Wochen gereicht. 1579: HStM. 1—3.

Viel ungünstiger lautet das Protokoll der Visitation von 1579. In der theologischen Fakultät kann der Lehrer zweien seiner Schüler kein gutes Zeugnis ausstellen: „kann nichts, will auch nichts annehmen und lernen. Ist kein Gehorsam.“ Viel größeres Vertrauen hat der Lehrer zur Jugend. „Zu diesen hat Herr Administrator vor neuerlicher Zeit drei junge Knaben unverzüglich bei 13 oder 14 Jahren eingeschoren. Auf diese hat Schuelmeister gute Hoffnung.“

Der Stand der Schule hob sich, als Abt Johannes Nabras sein großes Reformwerk in Metten begann. Er übersah nicht den Einfluß, den eine eingehende und umfassende Pflege der Wissenschaft auf die Festigung der inneren Zucht einer religiösen Genossenschaft ausübt. Daher drang er auf eine sorgfältige Ausbildung des klösterlichen Nachwuchses. Aus der Zeit dieses hervorragenden Prälaten findet sich für die Klosterschüler die Bezeichnung „Abteijung“²⁹. Abt Nabras war der Patron des bekannten Literaten und herzoglichen Hofkammersekretärs Ägidius Albertinus, der ihm seinen *Zeitkürzter* widmete. Metten erlangte seinen alten Ruf zurück. Unter der Regierung dieses Abtes traten tüchtige Kräfte ein. Die erste Stelle gebührt unter ihnen dem späteren Abte Christoph Guetknecht, den wir als Schüler der Universität Ingolstadt kennen. Mit Geschick und Energie setzte er das Werk seines Vorgängers fort. Von seiner Regierung berichtet der Äbtekatalog von 1644: „so hat er nit allain tempore sui Regiminis etliche seiner Conventualen auf Universiteten studieren lassen Sonndern auch im Closter für seine FF. Aigne Professores Ao 1643 et 44 gehalten, welche Ihnen Philosophiam dociert und zweimal Casus conscientiae gelesen.“ Es war P. Willibald Lendlin von Ochsenhausen, den Abt Christoph 1643 berief; er hatte zuvor in Salzburg eine Professur bekleidet. P. Willibald schloß seinen philosophischen Kurs mit einer öffentlichen Disputation, deren Thesen unter dem Titel „*Apis Metina argumentosa*“ im Druck erschienen³⁰. Der zweite Nachfolger des Abtes Christoph, Augustin Gerlstötter, ging freudig auf den Plan ein für die Stifte der Regensburger Diözese ein Kommunistudium in Prüfling zu errichten. Als Professor wurde P. Dominikus Cäsar von Oberaltach berufen, der bereits in Salzburg den Lehrstuhl für Philosophie inne gehabt hatte. Leider hatte diese Anstalt keinen Bestand³¹.

Die Statuten von 1659 bringen für den Schulbetrieb in Metten eine wichtige Neuerung. Die Leitung des sog. Kloster-

²⁹ Buch der Sebastianibruderschaft. Huemer, Pflege der Musik im Stift Kremsmünster, Wels 1877: Konventbrüder, Iro Gnaden Knaben oder die Jungen. — ³⁰ Mittermüller, Äbte, 201 u. 225 Anm. 537 bzw. 580.

³¹ Stiftsbibl. Metten, Ben. II, 215.

seminars übernimmt ein Mönch, der zugleich auch Regenschori ist. Das neunte Kapitel der Statuten enthält für sein Amt folgende Anweisung: „Parvulos etiam musicos sub ejus directione habeat, quos statis temporibus in Studio, musica et doctrina christiana informare satagat, memor mercedis, quam a Deo recepturus est.“ Die Überlieferung berichtet uns von den Äbten Benedikt Ferg (1686—1706) und Roman Märkl (1706—29), daß sie besondere Gönner des Klosterseminars waren. Die Anstalt spielte im musikalischen Leben Mettens eine hervorragende Rolle. Mehrere ihrer Direktoren betätigten sich als Komponisten wie P. Lambert Kraus, der spätere Abt, P. Johannes Sternkopf, P. Amand Steigenberger, P. Gamulbert Holzhauser. Eine Reihe bedeutender Männer gingen aus dem Seminar hervor. An erster Stelle nennen wir die Äbte Benedikt Ferg und Benedikt Höld. Von den Patres waren Zöglinge des Seminars: Innozenz Deixlberger, Amand Steigenberger, Utto Rausch, Gamulbert Holzhauser. Auch in anderen Klöstern finden sich ehemalige Seminaristen: Gregor Haimerl, Abt von Reichenbach, P. Godehard Kienle in Niederaltach, P. Joseph Bernhard Stöckl in Aldersbach, P. Lucopius Pecher in Windberg, P. Modest Schmetterer in St. Peter-Salzburg. Andere Zöglinge wählten weltliche Berufe: D. Utr. Dickhart, Klostersrichter in Aspach, Dr. Hacker, fürstb. Hofarzt in Freising, Joh. Nep. v. Mussinan, Geh. Regierungsrat in Straubing, namhafter bayerischer Historiker. Groß ist die Zahl derer, die den Beruf eines Organisten oder Lehrers wählten: Jakob Baronner in Rettenbach, Anton Rott in Regen, Joseph Ramsauer in Rettenbach, Alois Hofbauer in Michaelsbuch³²). Die Zahl der hier namhaft gemachten Persönlichkeiten fällt um so schwerer ins Gewicht, als das Seminar nur wenige Zöglinge beherbergen konnte. Die Räume, die zur Verfügung standen, waren beschränkt. Sie sind noch vorhanden und dienen gegenwärtig als Klaußzimmer. Es sind zwei größere Zimmer, zwischen denen ein kleineres Gemach als Wohnung für den Direktor diente. Sie liegen auf dem Gange zur Orgeltribüne in der Stiftskirche. Den Mönchen war das Betreten des Museums, wie die Räume auch hießen, verboten.

Auch die Theologie fand im Kloster eifrige Pflege. 1664 berief Abt Jakob Schleich einen Dominikaner, nämlich P. Johann Steuber aus Koblenz, daß er einen zweijährigen Kurs aus der Philosophie übernahm³³. Seinem Beispiele folgte Abt Benedikt Ferg, der sich ebenfalls an den Dominikanerorden um

³² 5, nr. 29. Buch der Rosenkranzbruderschaft.

³³ Äbtekatalog 1644 (Forts.), 1680—82 lehrte P. Petrus Wohlgeschaffn aus Salzburg Philosophie.

Überlassung eines Lektors der Philosophie wandte³⁴. 1692 eröffnete P. Albert von der Haiden O. Präd. einen philosophischen Kurs und schloß ihn 1694 „*summa cum laude et thesibus publice defensis*“ ab. 1697 hatte Abt Benedikt mit dem Abte von Seitenstetten ein Übereinkommen getroffen, daß für die Kleriker der beiden Stifte ein gemeinsamer philosophischer Kurs eingerichtet werde. Als Lehrer wurde P. Alfons Thalner von Seitenstetten berufen. Es war das letztmal, daß ein Auswärtiger einen solchen Kurs abhielt. In Zukunft waren es Mönche des eigenen Klosters, die sich dieser Aufgabe unterzogen. Im Jahre 1702 begann P. Benedikt Höld seine Tätigkeit als Lehrer der Philosophie. Abt Benedikt schreibt in seinem Tagebuche über dieses Ereignis:

Anno 1702 habe ich, in nomine Domini, den 10. november tertium et quidem ultimum cursum, auch bei so ellent schweren, bedrückten Zeitten und Kriegsleiffen mit meinen R. R. F. F. Mariano Schmidhuber, Udalrico Strigl, Mauro Däxner und Wolfgango Reitmayr, und zwar um so vill mehr und lieber angefangen, weillen ich existens, Deo immortalis sint summae Laudes, mit einem hierzu qualifizierten subjecto et quidem ex gremio nostro Mettensi, dern kainer ab immemorabili tempore fuit, von Gott dem Allmächtigen genugsamb, Nemblich R. P. Benedikto Höld p. t. P. Priore verseen worden; welchen er volgens Deo auxiliante, anno 1704 nit allain felicissime absolviert sondtern auch die Theses a viris doctissimis ac clarissimis ex celeberrimis et antiquissimis monasteriis Nideraltach, Oberaltach, Gottszell et R. R. P. P. Capuzinorum Tegopagi, strenue oppugnatas, laudabiliter defendiert hat.

Die Freude des Prälaten über den Erfolg spricht aus jeder Zeile. Es war ein Ereignis, das dem wissenschaftlichen Leben des Klosters neuen Anstoß gab. Dem philosophischen Studium war damit im Kloster eine Heimstätte errichtet. Nachfolger im Amte eines Priors und Lehrers der Philosophie wurde P. Sebastian Pföst, der von 1709—11 einen Kursus hielt. An seine Stelle trat P. Wolfgang Reitmayr, der zuerst Philosophie, von 1716 ab auch Theologie las. Ihm folgte P. Gregor Zeller, der ehemedem sein Schüler gewesen. 1721 begann er einen zweijährigen Kurs für Philosophie in der Zisterzienserabtei Gotteszell, an dem von Metten Innozenz Deixlsberger teilnahm. Nach Metten zurückgekehrt, hielt P. Gregor zwei Dezennien Vorlesungen aus der Philosophie und Theologie „*gloriose et charitative*“, wie der Nekrolog bemerkt. Seine Vorlesungen besuchten nicht allein Mönche des Klosters, auch Nichtbenediktiner waren zugelassen. Die Verzeichnisse der Sebastiani- und Rosenkranzbruderschaft führen unter ihren Mitgliedern folgende Hörer der Philosophie und Theologie auf: Augustin Schöttl (1728), Franz Carl Hammüller, Johann Georg Mayr, Theophilus Freytag (1737), Carl Joseph Graf v. Fürstenbusch aus Österreich, Franz

³⁴ Brevis Synopsis, Stiftsbibl. Metten.

Joseph Prunner, Franz Xaver Prunner (1742), Gottlieb Ferdinand Freytag (1743).

Die philosophische Eigenart P. Gregors lernen wir in den Thesen kennen, die er 1734 in den Druck gab und die er am 28. August, dem Namenstag des Abtes Augustin Ostermayr, durch seinen Schüler Fr. Augustin Jung verteidigen ließ. P. Gregor steht noch ganz auf dem Boden der thomistisch-aristotelischen Philosophie. Mit einer gewissen Meisterschaft handhabt er ihre Methode. Die Thesen wollen den Beweis erbringen, daß die Logik keine Wissenschaft sei; daher der Titel: *Logicus nesciens seu quaestio unica, an Logica sit propria scientia*. Voll Zuversicht spricht der Verfasser in der Einleitung: „opusculum, quo logicum e scientium choro elimatum irrevocabili feriente anathemate ad Garamantes et Indos usque proscribimus“. Als seine Autoren führt er vor allem Jesuiten und Benediktiner, Vertreter der nachtridentinischen Scholastik, an. Aus einer früheren Zeit nennt er neben Thomas von Aquin Occam und Gabriel Biel, das Haupt und den wichtigsten Vertreter des nachmittelalterlichen Nominalismus. Die Thesen sind reich an persönlichen Bemerkungen, besonders im Elenchus, wo P. Gregor seine Autoren zusammenstellt und sie mit gebührendem Lob überhäuft. Hier setzt er auch seinen Lehrern, P. Wolfgang Reitmayr und P. Ambros Ziegler von Kremsmünster, ein Denkmal. Von ersterem sagt er:

Cl. P. Wolfgangus Reitmayr Mettensis ord. S. Ben. Meus olim Philosoph. Professor colendissimus, Confrater venerandissimus. Vir vere religiosus et profunde doctus, ac quondam prior meritissimus, nunc autem in Michaelsbuch Parochus zelosissimus; cui plurima in acceptis refero.

P. Ambros bekommt das Lob:

Clar. P. Ambrosius Ziegler ord. S. P. N. Ben. Cremifanensis; Varias illustravit cathedras Salisburgi; Hinc et diversas Plurimasque tam Philosophicas quam Theologicas Typis vulgavit theses erudite, nervose, solide, meus in Theologia ibidem professor colendissimus anno 1718, cui alia inter praeconia appono sequens: Vir stupendae memoriae.

Beachtung verdient auch, was P. Gregor seinem Lob auf den bekannten Scholastiker aus dem Zisterzienserorden Caramuel hinzufügt:

in quem haud ita pridem in monasterio nostro quidam peregrinus (vere in operibus caramuelis peregrinus) hoc effutiit amarum acroama: Caramuel magni fuit ingenii, sed parvi iudicii. Cui ego, ipse si audissem, utique repone-re debuissim: mortuo leoni etiam insultant lepores.

Schließlich wollen wir noch eines Autors gedenken, weil er sein Pseudonym so schlecht verhüllt hat. P. Gregor schreibt:

Carpophorus del Giudice onesensis *Tractatus de accidentalibus absolutis* edidit Paderbornae anno 1718. NB. annum falso inscripsit, locum male depinxit, nomen sibi finxit. quid de hoc iudicas? Vir est alias profunde doctus et vere pius; mesque quondam in convictu Salisburgensi Regens colend. Venerandissimus.

Die Persönlichkeit, die sich hinter diesem Pseudonym verbirgt, ist P. Fruktuosus (Carpophorus) Scheidsach (del Giudice) von Seon (Onesensis). P. Gregor trug sich mit großen Plänen; er wollte eine *Philosophia Mettensis* herausgeben. Daher gab er den Thesen den Haupttitel: *Prodromus Philosophiae Mettensis*. An mehr als einer Stelle nimmt er bezug auf das geplante Werk. So sagt er im § 4 des ersten Teiles: „et hoc dari alia Qu. Tom. I. Phil. Mett. efficacissime probabo.“ Zu diesem Zwecke hatte er die Kolleghefte seiner Vorgänger, eines Albert von der Haiden, Alfons Thallner, Wolfgang Reitmayr, durchgearbeitet und sie in seinem *Prodromos* gelegentlich verwertet. Wir wissen nicht, ob das große Werk zustande gekommen ist; jedenfalls ist es uns nicht erhalten.

P. Gregor starb im kräftigsten Mannesalter; sein Tod löste allgemeine Trauer aus. An seine Stelle trat sein Schüler P. Augustin Jung. Von ihm sagt der *Liber mortuorum* des Stiftes, daß er seine Fächer „sollertissime“ gelehrt habe. Bei seinem Ausscheiden 1752 erhielt P. Ignaz Mayrhofer für die nächsten zwei Jahre das Lehramt in der Theologie. Im Jahre 1759 übernahm P. Utto Hündtl die Vorlesungen aus der Philosophie. Die Disputation, mit der er sie abschloß, brachte ihm großes Lob ein. Wenn sich auch von ihm und seinen zwei Vorgängern keine Thesen erhalten haben, können wir doch annehmen, daß sie auf dem Boden der Scholastik standen. Vielleicht dürfen wir sie als Vertreter eines geläuterten Thomismus ansprechen. Die einseitige Betonung der Logik, der sog. Thomistizismus, war in Mißkredit gekommen. Auch in Salzburg, wo P. Ignaz und P. Utto studiert hatten, wurde seit 1740 dieser Stimmung Rechnung getragen. Ja, schon der *Prodromos* des P. Gregor kann als Kampfruf dieser Richtung gelten. Noch wehrte sich Salzburg gegen die Neoteriker wie die Anhänger Wolffs genannt wurden. In Metten trat die Wendung zur neueren Philosophie 1764 ein, als P. Leonhard Gruber das philosophische Lehramt übertragen wurde.

Die Thesen, die P. Leonhard für die öffentliche Disputation am 22. April 1765 drucken ließ, tragen den bezeichnenden Titel: „*Philosophiae Neoterico-Eclecticae selectus Logicus etc.*“ Sein Standpunkt macht sich bereits in den einleitenden Thesen bemerkbar: „*Mathematica summam cumplet philosophiae certitudinem. Hinc utramque in decursu genuinae philosophiae sociandam esse, haud abs re dicimus.*“ Die Vernunft hat den Autoritätsglauben früherer Zeit verdrängt. Aristoteles, der Scholastik wird rücksichtslos der Kampf angesagt. Schon der Ton, in dem ihre Aufstellungen zurückgewiesen werden, verrät die Abneigung. „*Porro pro explicatione notionis idearum Peripateci omnino gratis adstruunt suas species impressas*“. P. Leon-

hard bekennt sich offen als Schüler von Descartes, Leibniz und Wolff.

Artificiosae Studentes Brevitati denarium categoriarum numerum ad binarium reducimus cum neotericis. Nobilissimum principii rationis subficientis inventionem primariam recentioribus philosophis praesertim Leibnitio tribuimus, licet et ipse Cartesius ejusdem quandam notionem cumfusam habuisse defendi possit. Cumcludimus, quod omnes illi imperitis fucum faciant, qui Logicam neotericorum pro veritate tum invenienda cum communi-canda minus subficere aut illas antiquorum spinas logicae convitiantur. Evidentiam veritatis definimus, quod sit notitia clara rationis subficientis.

P. Leonhard verschreibt sich nicht ganz der neueren Philosophie; er ist Eklektiker. Aristotelisch ist seine Definition der Wahrheit: „Veritas cumnitionis est ejusdem cum objecto cumnito conformitas.“ Er lehnt aber den Substanz- und Akzidenz-begriff der Schule ab:

Illa veterum definitio qui substantiam dicebant esse ens per se existens, sanae philosophiae principii minus cumvenire nobis videtur. Hinc alia Definitione substantiam compellamus esse id, cuius essentialia non sunt adjuncta entis alterius: adeoque esse subjectum omnium adjunctorum tam cumstantium et necessarium quam cumtingentium. Accidens esse id, cuius essentialia sunt adjuncta alterius entis. Nullum accidens est sine substantia. Neque stricte loquendo accidentia sunt quid a substantia distinctum.

P. Leonhard ist sich bewußt, daß er durch diese Sätze mit der kirchlichen Lehre von der Transsubstantiation in Konflikt kommt. Er erklärt aber:

Tota ratio huius mysterii in vera et reali praesentis Christi sub speciebus panis et vini consistens haberi potest sine accidentalibus absolutis. Porro cumcillii Tridentini et Constantiensis doctrinam quoad explicationem huius mysterii minime quid sibi deposcit ex Peripati scitis. Sed et testimonium P. P. et Theologorum, si quid evinceret, nimium probaret. Ut adeo et nos huic neotericorum canoni jure optimo subscribamus, videlicet: si qui sententiam nostram temerariam dixerit, temerarius audiat.

Als Eklektiker übt P. Leonhard an den Neuerern auch Kritik. So lehnt er ihre einseitige Berücksichtigung der „definitio genetica“ ab:

Genetica definitio in aliquibus scientiis praeclarum usum habet, immemito tamen ab Ill. Wolfio, Gottschedio, et aliis pro sola reali venditur.

Mit Absicht wurden die Zitate gehäuft, damit eine sprachliche Eigenart P. Leonhards erkannt werden könne, nämlich seine Bevorzugung der volleren, altertümlich anmutenden Formen der lateinischen Komposita (cumcil-concilium, cumnitio-cognitio, cumnoscere-cognoscere, cumnitum-cognitum. obposita, subficiens, accidens u. a.). Die Thesen erregten berechtigtes Aufsehen. Doch war ihre Wirkung im Kloster P. Leonhard günstig. Abt Adalbert erklärte am Schluß der Disputation: „Es freut mich, daß ich als Aristotelesjünger den ersten Grundstein zur neuen Weltweisheit in meinem Kloster gelegt habe und Augenzeuge dieser Anstalt sein kann.“ So konnte P. Leonhard im folgenden Jahre neue Thesen herausgeben,

die den Titel trugen: „Veritatis ac novitatis Philosophiae epitome aphoristico-methodica“³⁵.

Während die Philosophie in Metten die Wendung zum neoterischen Eklektizismus nahm, wurden neue Fächer dem theologischen Unterrichtsbetrieb eingefügt. Es offenbart sich darin das Bestreben, dem künftigen Geistlichen eine möglichst allseitige und umfassende Bildung zu geben. Diese Forderung der Zeit, der eine gewisse innere Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, brachte in Metten ein Weiteres, daß nämlich hier auch Ordensgeschichte gelesen wurde. Für die Schlußprüfung des Jahres 1769 gab P. Gregor Geyer *Assertiones historico-morales ex disciplina de re monastica* heraus. Der gelehrte Historiker schickt seinen Thesen ein längeres Zitat aus der Schrift des bekannten französischen Benediktiners Mabillon *De monasticorum studiorum ratione ad juvenes studiososque Congregationis suae* voraus, in dem er die Notwendigkeit und die Arbeitsgebiete dieses Studiums näher umschreibt. P. Gregor hält sich ziemlich genau an die Weisungen Mabilions. Nachdem ein einleitender Paragraph Begriff und Notwendigkeit der Ordensgeschichte erläutert, geht der sich anschließende Abschnitt näher auf den Ursprung und auf die Anfänge des Mönchtums ein. Im dritten Paragraphen, der von der Entwicklung und dem äußeren Wachstum des Mönchslebens handelt, kommt der Historiker auch auf St. Benedikt und sein Werk zu sprechen. Er bemerkt, daß der wesentliche Charakter des benediktinischen Mönchtums im vollkommenen Gehorsam zu suchen sei. Die Thesen des vierten Paragraphen reden von dem, was zum Wesen des Ordensstandes gehört; es werden „exercitia virtutum“ und „exercitia disciplinae“ unterschieden. Ihr Unterschied wird dahin festgelegt, daß es von ersteren keine Dispens gibt. Der fünfte Paragraph bringt Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt auf der einen und dem Mönchtum auf der anderen Seite. Der weltlichen Regierung wird ein Approbationsrecht „quoad exercitia“ zuerkannt. Sehr stark unterstreichen die Thesen die Forderung, daß dem Mönche alle Arbeiten erlaubt seien, die nicht mit dem Zwecke des Ordensstandes in Widerspruch ständen. Die hier entwickelten Grundsätze werden vor allem auf die Seelsorge angewandt. Der Mönch kann aber auch in die Dienste des Staates treten. Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Ordenslebens, von denen der letzte Abschnitt handelt, wird auch die Forderung vertreten, der Mönch solle sich jene Bildung aneignen, welche die moderne Zeit von ihm verlange. Als eine Quelle der Verpflichtungen wird nämlich

³⁵ Diesen Ausspruch hat uns P. Anselm Rixner in seinen Aufzeichnungen überliefert. (Stifts-Bibl.)

neben den Gelübden auch die „moderna sui status condicio“ erwähnt. Diese Thesen stellen einen interessanten Versuch dar, den Ordensstand historisch und ethisch zu begründen und ihn mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Sie fanden bei den Mitlebenden große Beachtung: Fürstabt Frobenius von St. Emmeram und Abt Magnus Klein von Göttweig sprechen dem Verfasser ihre Anerkennung aus³⁶.

Mabillon war die eine, Abt Martin Gerbert die zweite Autorität, der P. Gregor sich anschloß. Die Thesen sind ein Beweis für den großen Einfluß, den der gelehrte Mauriner auf die damalige Zeit durch sein Schrifttum ausübte. Nicht geringer ist die Wirkung, welche die Schriften des großen Abtes von St. Blasien hervorgerufen haben. P. Gregor ist auch brieflich mit Abt Gerbert in Verbindung getreten. Ein geringer Teil ihrer Korrespondenz ist noch erhalten³⁷. Es sind Briefe Gerberts, in denen er auf Anfragen P. Gregors Antwort erteilt. So mahnt er ihn, daß er in der Auswahl seiner Lektüre sehr sorgfältig sei. Er verweist ihn auf Mabillons Schrift *De studiis monasticis* und ergänzt dessen Literaturangaben aus eigenem Wissen. Auch erteilt er Auskunft über die Methode, die er im akademischen Lehramte anwenden solle. P. Gregor hatte eine kleine Schrift — wir kennen ihren Inhalt nicht mehr — verfaßt und sie Abt Gerbert zur Begutachtung geschickt. Der große Abt glaubte aber vor ihrer Veröffentlichung warnen zu müssen, da sie noch nicht die notwendige Vollkommenheit aufweise und so nur den Gegnern eine Handhabe biete, unseren Orden anzugreifen und ihn zu schmähen. In dieser Weise förderte der erfahrene und angesehene Gelehrte das literarische Schaffen seines viel jüngeren Mitbruders.

Unter den Wissenschaften, die im 18. Jahrhundert eine eifrige Pflege fanden, steht das Kirchenrecht mit an erster Stelle. In Metten hielt der spätere Abt Cölestin Stöckl als erster 1771 kirchenrechtliche Vorlesungen. Er gab in diesem Jahre *Praelectiones universi Juris ecclesiastici et Assertiones ex praelectionibus universi juris ecclesiastici* in den Druck. In der Einleitung der Praelectiones nennt uns ihr Verfasser die Autoritäten, denen er folgt: Paul Lancelotti, den ersten großen Systematiker des Dekretalenrechtes, den Gallikaner Fleury und die beiden Vertreter des Kirchenrechts an der Salzburger Universität, die Benediktiner Gregor v. Zallwein und Damaszen v. Kleinmayern. Beide bekennen sich zur Aufklärung, wenn auch in gemäßigter Form. P. Cölestin huldigt dem Eklektizis-

³⁶ Stiftsbibl. Metten.

³⁷ Jetzt gedr. bei Pfeilschifter G., Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert v. St. Blasien. I. Bd.: 1752—73, Karlsruhe 1931, 183, 195, 204, 205.

mus auf kirchenrechtlichem Gebiet. Die Praelectiones weisen die traditionelle Einteilung in persönliches, dingliches und prozessuarisches Recht auf. Einzelne Sätze verraten wieder stärker den Geist der Aufklärung. So, wenn er dem Papste keine monarchische Gewalt zugesteht. P. Cölestin ist kein selbständiger Denker, wohl aber ein fleißiger Kompilator³⁸. Als solchen erweist er sich besonders in seinem handschriftlich uns überkommenen Kollegheft³⁹.

Den dogmatischen Lehrstuhl hatte zu jener Zeit P. Froben Diemer inne. 1773 erschienen von ihm *Assertiones Theologiae dogmaticae*. Sie lassen erkennen, daß P. Froben seinen Vorlesungen die Dogmatik des Banzer Theologen P. Dominikus Schramm zugrunde legte. P. Dominikus steht auf dem Boden der kirchlichen Tradition, während P. Froben Eklektiker war. Er huldigt dem neueren Positivismus mit Preisgabe der scholastischen Methode. Der Unterschied der beiden Gelehrten äußert sich z. B. in der Definition der Dogmatik. Nach P. Froben ist sie jene Wissenschaft, die dem Menschen, der sich bemüht, das ewige Heil zu erreichen, vorschreibt, was er glauben muß. P. Dominikus verwirft diese Begriffsbestimmung als unzulässig und protestantisch; er gibt folgende Definition von der Dogmatik: „scientia earum rerum, quae in verbo Dei scripto et tradito nobis a Deo revelantur et ab ecclesia catholica credenda proponuntur.“ P. Froben fügt seinen Thesen aus der Glaubenswissenschaft Sätze aus der Kirchengeschichte an. Sie sind das erste Zeugnis, daß auch dieses Fach im theologischen Unterrichtsbetrieb des Stiftes vertreten war. Es werden darin Vorfälle aus der Geschichte der Kirche behandelt, die im Mittelpunkt heftiger Diskussion standen. Sie sind ein Beweis für die historisch-kritische Art der Behandlung der Kirchengeschichte in der Aufklärung, deren man sich auch in Metten befließ. In der Widmung verdient der Satz Beachtung, der uns bezeugt, daß damals der Unterricht in der Theologie nur zwei Jahre umfaßte. Es erscheint uns das wenig, wenn wir an die Fülle des Stoffes denken, der erledigt werden mußte. Aber wir müssen uns erinnern, daß es keine Zwischenferien gab, daß die Sommerferien nur 6 bis 8 Wochen dauerten.

Nachfolger P. Frobens wurde P. Godehard Kuefner, der mit einer kurzen Unterbrechung den Theologischen Lehrstuhl über zehn Jahre innehatte. P. Anselm Rixner, der selber zu den Füßen P. Godehards gesessen, rühmt an seinem Lehrer

³⁸ Die theologische Entwicklung der Aufklärungszeit behandelt zuverlässig Muschard Paul, Das Kirchenrecht bei den Benediktinern und Zisterziensern des 18. Jahrhunderts in dieser Zeitschrift 1929 (47), 225, 477 ff. Der Verfasser gesteht, daß er dieser Abhandlung manche Anregung verdankt.

³⁹ Stiftsbibl. Metten.

vor allem den Fleiß und die Unverdrossenheit, die er bei Ausübung seines Berufes an den Tag legte. Diesen Eindruck gewinnen auch wir, wenn wir uns in die von ihm, handschriftlich oder gedruckt, überlieferten Schriften vertiefen. Es ist in ihnen ein geradezu ungeheurer Wissensstoff aufgehäuft. Freilich vermischen wir den Geist, der ihn methodisch und systematisch durchdringt, ihn formt und meistert. P. Godehard war kein großer Denker; neue Ideen suchen wir in seinen Schriften vergebens. Erhalten haben sich vor allem seine Kolleghefte, aus denen er bei seinen Vorlesungen seinen Zuhörern wichtigere Stellen diktierte⁴⁰. Diese Methode hatten bereits auch seine Vorgänger angewandt. 1775 gab er hundert Thesen in den Druck, die der Sakramentenlehre entnommen sind. Im nächsten Jahre las P. Godehard über die ersten Teile der Dogmatik. Die Thesen, die er am Ende des Schuljahres drucken ließ, tragen die Überschrift: *Corollaria theologica historico-critica ex tractatibus de Deo uno etc.* 1778 wurde das *Systema theologicum ex omnibus classibus theologiae adornatum* gedruckt, Thesen, die aus sämtlichen Fächern der Theologie zusammengestellt sind. Gleichzeitig veröffentlichte P. Godehard *Assertiones ex universa Theologia* für die Schlußprüfung des späteren P. Emmeram Käufel. 1780 trug P. Godehard Kirchenrecht vor. Die Thesen, die er damals drucken ließ, führen den Titel: *Materia concertationis literariae ex jure ecclesiastico statui Germanicae accomodata*. An diese Sätze schloß sich im nächsten Jahre eine umfangreichere Schrift: *Synopsis jurisprudentiae ecclesiasticae universae, publicae et privatae, statui Germaniae, maxime Bavariae accomodatae*. Von 1782 bis 1784 weilte P. Godehard in Freising. Nach seiner Rückkehr hielt er Vorlesungen über Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Für 1788 erfolgte seine Berufung nach Straubing.

P. Godehard war Neoteriker. Daher wendet er durchgehend in der Theologie die positive oder historisch-kritische Methode an. Er verwirft aber die Scholastik, die die Spekulation bevorzugte, nicht in Bausch und Bogen. Was er an ihr tadelt, ist, daß sie die Theologie dem Peripatos ausgeliefert hat. Er findet, daß sie sich in Kleinigkeiten verloren, daß sie über die großen Zusammenhänge hinweggesehen habe. Gleichwohl verwahrt er sich dagegen, daß er der Scholastik gegenüber die Stellung eines Luther oder Calvin einnehme. Die moderne Theologie gibt ihm in vielen Punkten recht. Vor allem wendet sich P. Godehard gegen die Lehre der Jesuiten von der „scientia media“ und der „restrictio mentalis“, da er sie in der Tradition nicht begründet findet. Aber er läßt auch die „promotio physica“ der Dominikaner nicht gelten. Er hält es für einen Ver-

⁴⁰ Ebd.

such mit ungeeigneten Mitteln, wenn Bannez und Molina das Wunder der Gnadenwahl mit Gründen der Vernunft aufdecken wollen. P. Godehard geht noch weiter. Er verwirft auch die Infallibilität und die monarchische Gewalt des Papstes. Daneben stehen allerdings wieder Sätze, die völlig auf dem Boden der kirchlichen Lehre und Tradition stehen. Wir können darin P. Godehards Eklektizismus feststellen. Freilich dringt sein Geist nirgends in die Tiefe. Was ihm gerade abgeht, das ist die Originalität. Seine Gedanken entnimmt er den Werken der großen Theologen seiner Zeit, eines Abtes Gerbert von St. Blasien, eines P. Dominikus Schramm von Banz, eines P. Cölestin Obendorfer von Oberaltach u. a.

Das *Systema Theologicum* P. Godehards umfaßt folgende neun Fächer: *Theologia Fundamentalis*, *Theologia Dogmatico-polemica generalis*, *Theologia Dogmatico-polemica specialis seu Germaniae*, *Theologia scolastica*, *Theologia historico-critica*, *Theologia mystica*, *Theologia ethico-christiana*, *Theologia pastoralis*, *Theologia liturgica*. In der Fundamentaltheologie behandelt P. Godehard Notwendigkeit und Quellen der Offenbarung und die Kennzeichen der Kirche. Bei seinen Ausführungen folgt er P. Schramm. Die *Theologia dogmatico-polemica generalis* zerfällt in die Abschnitte: *de Deo uno et trino*, *de Deo creatore et redemptore*, *de Deo largitore gratiae et de ultimo fine hominis*. In der *Theologia dogmatico-polemica specialis* werden die Irrtümer der Neuerer behandelt, welche die hl. Schrift, die Tradition, die Lehre von der Kirche und die Gnade betreffen. Dieser Abschnitt enthält unter anderem auch eine scharfe Absage an die französische Aufklärungsphilosophie. In der scholastischen Theologie geht P. Godehard auf die Ansichten der Schule über die Quellen der Gottesgelehrsamkeit näher ein. Er entscheidet sich für die Verbalinspiration. Die Stelle über die Infallibilität lautet: „*Judicium R. Pontificis in decernendis causis maioribus fidem aut morum regulam spectantibus infallibile non agnoscimus nisi univeralis ecclesiae assensus accesserit, sive dein R. Pontifex loquatur, ut aiunt, ex cathedra, sive non; quum jus inerrantiae nequitum sit inhibitum juri Primatus.*“ In diesem Zusammenhang wird auch der Unterschied zwischen direkter und indirekter Gewalt des Papstes in weltlichen Angelegenheiten verworfen. Die folgenden Ausführungen üben zum Teil recht bissige Kritik an den Lehren der Scholastiker. Die Kirchengeschichte behandelt in vier Kapiteln die Geschichte der Päpste, die Konzilien, die Häresien und Schismen, die kirchlichen Schriftsteller. Die mystische Theologie bespricht die theologischen Tugenden und die gottgeweihten Stände in der Kirche. An dieser Stelle schreibt P. Godehard fast Wort für Wort das Kompendium von Abt Gerbert aus. Mit diesem teilt er seine

Vorliebe für den hl. Augustinus. Der Einfluß dieses großen Kirchenlehrers macht sich in der Behandlung der Moralthologie geltend. P. Godehard leitet nämlich die Verpflichtungen der verschiedenen Gebote aus der Liebe her. Er will von der Kasuistik nichts wissen. Auch hier bleibt er seiner Methode treu, seine Ausführungen aus der hl. Schrift und den Vätern zu begründen, mehr als „ex novellis quibusdam scribonibus casuum“. Seine ganze Aufmerksamkeit widmet er der Bekämpfung des Probabilismus, indem er sich zum Tutorismus bekennt. In der Widmung erzählt er uns, daß Abt Lambert Kraus in dieser Frage den gleichen Standpunkt einnehme, daß er daher Befehl gegeben, die Lehre der Jesuiten aus dem Stifte zu verbannen. In der Moralthologie wurde damals auch die Sakramentenlehre besprochen. Den Standpunkt P. Godehards in der Pastoraltheologie können wir dahin charakterisieren, daß er zwischen den beiden Benediktinern Heinrich Ledermann von St. Emmeram und Dominikus Gollowitz von Oberaltach in der Mitte steht. Das juristische Moment spielt noch eine große Rolle. Die Pastoraltheologie ist für P. Godehard die Wissenschaft, welche die Rechte und Pflichten der Seelsorger näher bestimmt. Er stellt mit P. Ledermann den kirchenrechtlichen Begriff der Pfarrei in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Daneben treffen wir, besonders in den Abschnitten über die Art und Weise, wie der Pfarrer seine Verpflichtungen versehen soll, Ansätze zu der neueren Auffassung dieser theologischen Wissenschaft, wie sie uns bei P. Gollowitz entgegentritt. Die Ausführungen P. Godehards berühren sich vielfach mit der 1763 erschienenen Pastoralinstruktion des Passauer Fürstbischofs v. Firmian. In der Liturgie teilt der Mettener Professor den konservativen Standpunkt des Abtes von St. Blasien. In zwei Abschnitten werden die Zeremonien der Kirche bei ihren eigentlichen Kulthandlungen und bei ihren übrigen Verrichtungen besprochen.

Das theologische System P. Godehards trägt den kompilatorischen Charakter des eklektischen Neoterikers der Aufklärungszeit an sich. Auch sein Kirchenrecht ist in ähnlichem Geiste gehalten. Als Quellen benützt er die Vorlesungen von Abt Cölestin Stöckl und die Kompendien von P. Schramm und Ph. Anton Schmidt. Beide sind die Vertreter einer mehr konservativen Richtung. Daher finden sich bei P. Godehard Sätze, die der kirchlichen Tradition entsprechen, neben solchen, die den Stempel des neuen Geistes an sich tragen. Der Kritiker in den *Annalen der bayerischen Literatur* (Nürnberg 1782, 2. Band) glaubt auf folgende Punkte hinweisen zu müssen: „Er (der Verfasser) räumt den weltlichen Regenten unter anderen das Recht ein, *impedimenta dirimentia* in Ehesachen zu setzen, und S. 71 sagt er, wenn ein Privatmann das Recht hat, die

Gelübde seiner Gattin, wenn sie zum Schaden des Hauswesens gereichen, zu annullieren, so kann noch viel mehr der Regent landschädliche Gebräuche, z. B. Wallfahrten, manche Bruderschaften, die große Zahl der Feiertage, abstellen.“ Nach seiner Rückkehr von Freising las P. Godehard neuerdings Kirchenrecht. Die Thesen, die er 1787 drucken ließ, gehen womöglich noch weiter; sie gestatten dem Regenten das Plazet, die Exklusive, den Abusus, die Amortisation, die Säkularisation. P. Godehard trug damals auch Kirchengeschichte vor; das Manuskript der Vorlesungen liegt noch vor. Die Methode ist nicht mehr die der historischen Kritik, sondern die der geschichtlichen Pragmatik. In drei gesonderten Abschnitten werden die Ereignisse der weltlichen und kirchlichen Entwicklung und die Kirchen- und Staatsaltertümer einer Periode behandelt. Sehr eingehend sind die Fragen der Chronologie besprochen.

Einen neuen Aufschwung nahmen in Metten die Wissenschaften, voran das Studium der Philosophie, als P. Anselm Rixner die philosophische Lehrkanzel bestieg. Nachdem er 1791 zur Zufriedenheit des neuen Abtes Cölestin Stöckl Kirchenrecht vorgetragen, bekam er 1796 den Auftrag philosophische Vorlesungen zu halten. P. Anselm ist ein Vertreter der kritischen Philosophie Kants. Ihm erging es wie vielen seiner Standes- und Berufsgenossen, die in der Botschaft von Königsberg eine Rettung aus der seichten Popularphilosophie sahen. Vor allem war es die Strenge der Pflichtenlehre, die sie zu ihrer Hochachtung vor Kant verführte. P. Anselm lernte seine Philosophie durch die Schriften von K. L. Reinhold und Joh. Schultz kennen⁴¹. Er war sich der Reichweite seines Schrittes gar wohl bewußt, aber die Anerkennung, die seine Aufsätze und Schriften bei Persönlichkeiten wie P. Ulrich Peutingen von Irrsee und P. Matern Reuß von St. Stephan-Würzburg fanden, bestärkten ihn in seinem Entschlusse. Die Thesen, die P. Anselm am Schlusse des Schuljahres 1797 veröffentlichte, zeigen uns den Jünger Kants. Schon die Überschrift *Conspectus Metaphysicae universae sive naturae sive morum* deutet es an. Statt der Widmung, die ältere Thesenbüchlein regelmäßig bringen, schickt P. Anselm ein längeres Zitat aus Kants Kritik der reinen Vernunft voraus (Methodenlehre III. Hauptst. p. 866 der 3. Aufl.). Philosophie ist für ihn „scientia solarum Formarum (Ideen!) omnis cognitionis, sensationis, vel volitionis“. Mit Kant unterscheidet er immanente und transzendente Philosophie, „einheimische und größtenteils in der Sinnenwelt bleibende reine Materialphilosophie“ und „überschwengliche, reine Materialphilosophie oder eigentliche Hyperphysik“. Aus dieser Zweiteilung der

⁴¹ Über Schulz und Reinhold: ADB—Autobiographie von P. Anselm, handschr. in Stiftsbibl. Mett.

Philosophie ergibt sich, daß P. Anselm die aristotelische Ontologie ablehnt. An ihre Stelle setzt er die Noumenologie (Lehre vom Erkennbaren) und Phämenologie (Lehre von den Bestimmungen des Erfahrbaren). Die Hyperphysik handelt von den Postulaten der praktischen Vernunft, dem Kosmos, der Seele und von Gott. Der Metaphysik der Natur steht die Metaphysik der Sitten gegenüber. Auch hier gibt es nur Begriffe des reinen Willens a priori. Nachdem P. Anselm die Idee und die Notwendigkeit einer Metaphysik der Sitten entwickelt, erörtert er die reinen moralischen Begriffe, Grundsätze und Urteile, die aus der moralischen Natur sich ergeben. Unter den Grundsätzen erscheint auch der kategorische Imperativ, der nach Ansicht von P. Anselm „glücklich alle Bedingungen eines obersten Grundsatzes erfülle“. Als oberster Grundsatz aller Rechtslehre wird der bloß formale Satz aufgestellt: „Handle so, daß die Freiheit deiner Willkür mit jedermanns Freiheit bestehen könne.“ Auch in der Gesellschafts- und Staatslehre läßt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Königsberger Philosophen feststellen. Nachdem P. Anselm in dieser Weise Philosophie gelehrt, trug er 1799 wieder Kirchenrecht und Moral vor. Er trat dann die Lehrkanzel an P. Thaddäus Christ ab und zog sich nach Michaelsbuch zurück. Hier griff er in den sog. Hippokritenstreit ein, indem er in einer Schrift *Philalethes* eine Lanze für die Philosophie Kants brach.

Die Geschichte der Philosophie und Theologie in Metten während des 18. Jahrhunderts spiegelt die allgemeine Entwicklung wieder. Seine Mönche haben die Bewegung nirgends vorwärtsgestoßen, sie haben sie auch nicht gehemmt, sondern durch ihre Beteiligung gestärkt und verbreitert. Es zeigt sich, daß das Stift für das geistige Leben unseres Volkes Interesse und Empfänglichkeit besaß. Das war auch der Grund, daß Metten Lehrer an auswärtige Schulen abgeben konnte. Der erste, von dem wir bestimmte Nachrichten besitzen, daß er auswärts eine Lehrkanzel inne hatte, ist P. Gregor Zeller, der als Lehrer für Philosophie nach Gotteszell berufen wurde. Sein Schüler, P. Innozenz Deixlberger, wurde Professor an der Universität Salzburg.

P. Innozenz blieb über drei Dezennien in der Stadt des hl. Rupertus. In den ersten Jahren seines Aufenthaltes lehrte er die Artes oder Humaniora. Es war eine unruhige Zeit, dieses erste Jahrzehnt seiner Salzburger Lehrtätigkeit. Auch an dieser Universität hatte die übertriebene und ausschließliche Betonung der Logik einen schweren Sturm hervorgerufen; auch hier war der Ruf nach einer stärkeren Heranziehung der mehr positiven Wissenschaften laut geworden⁴². Es ist der sog. Sykophanten-

⁴² Sattler Magnus, Kollektaneenblätter zur Geschichte der Ben. Un. Salzburg, Kempten 1890, 338 ff.

streit, den diese Gärung hervorrief. Im Mittelpunkt der Kämpfe stand die Persönlichkeit des Prokanzlers P. Placidus v. Böckhn, der den Aristotelismus in seiner bevorrechteten Stellung erhalten wollte. Als P. Innozenz 1740 in der Philosophie promovierte, hielt der Prokanzler eine viel beachtete Rede, die zahlreiche Ausfälle auf die Gegner der Logik enthielt. P. Placidus drang aber nicht durch; er und der Rektor mußten von ihren Ämtern zurücktreten. Der neue Rektor, P. Odilo Scharz von Kremsmünster, verfaßte unter dem Einfluß des späteren Abtes von Ensdorf, Anselm Desing, eine neue Schulordnung, die den Wünschen der Neuerer Rechnung trug. Sie wurde maßgebend für P. Innozenz, als er 1748 den Lehrauftrag für Philosophie erhielt. Er mußte neben Logik auch Experimentalphysik vortragen. Die Thesen des ersten Jahres weisen daher folgende Titel auf: „Idea simplex, vocis humanae terminus secundum sui originem, logice discussum“, „Vox oris, interpres mentis, logice expensum“ oder „Theses menstruae ex logica, de scientia, philosophiae scopo“ etc. An Stelle der Logik trat im nächsten Jahre Physik: „de causa efficiente et eiusdem in effectum influxu“, „Corpus naturale secundum proprietates magis speciales per experimentum expensum“ oder „Corpus naturale cum suis proprietatibus experimentis physicis subjectum“. Nachdem P. Innozenz, der mittlerweile den Doktorgrad in der Theologie erlangt, seinen philosophischen Kurs abgeschlossen hatte, trat er zur Theologie über. 1751 erschienen von ihm Thesen mit dem Titel: *Dissertatio theologica de poenitentia*. 1754 lautet der Titel: *Metanoea catholicorum a novatorum vindicata*, 1756: *Dissertatio de angelorum peccato et supplicio*. Von diesen Schriften verdient die mittlere eine eingehendere Besprechung. Sie kann uns am besten ein Bild von der theologischen Eigenart des Verfassers geben.

P. Innozenz setzt sich in diesen Thesen das Ziel, seinen Hörern Begriff und Wesen der christlichen Buße klarzumachen. Zu diesem Zwecke geht er aus von dem griechischen Worte *Metanoea* und legt dar, was das Wort in der hl. Schrift und bei den Vätern bedeutet. Seine Ausführungen richten sich gegen die Häretiker des 16. Jahrhunderts; er weist nach, daß ihre Erklärung des Wortes Buße auch philologisch verfehlt ist. Jetzt erst legt er die Lehre der Schule dar. Eine ähnliche Methode schlägt er im zweiten Teile ein, wo es sich um die Bestimmung der Materie und der Teile der Buße handelt. Die Abhandlung gehört der polemischen Literatur an. Was sie aber von früheren Werken dieser theologischen Gattung unterscheidet, ist die Feststellung, daß sie weniger spekulativ als positiv ist. In dem Versuch, der Bedeutung des Wortes Buße in den Schriften der Väter und der Neuerer nachzuspüren, zeigt sich das Neue, das der historisch-kritischen Methode eigen ist. Der Verfasser be-

kundet eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur. Für seine Väterkenntnis spricht auch der Umstand, daß P. Innozenz 1751 eine Ausgabe der Schrift Tertullians *De praescriptionibus adversus haereticos* mit Anmerkungen besorgte. In dieser Betonung der Vergangenheit berührte er sich mit seinem Freunde Anselm Desing. Beide Gelehrte standen, nachdem Desing Salzburg verlassen, in lebhaftem Briefwechsel miteinander⁴³. Ein Teil ihrer Korrespondenz hat sich erhalten. P. Innozenz besorgte für den abwesenden Freund Bücher und Briefe. Er unterrichtete ihn aber auch über die Vorgänge an der Universität; er hält hier mit seinem Urteil nicht zurück. So bedauerte er den eindringenden Eklektizismus, indem jeder Lehrer sich selbst als Norm für seine Ansichten hinstelle. Vor allem schmerzte es ihn, daß immer wieder Versuche unternommen wurden, die Lehre des Philosophen Wolff an der Hochschule einzuschmuggeln. In der Ablehnung dieses norddeutschen Irrlichtes waren beide Freunde einig. Auf der Gegenseite waren sie einem gesunden Fortschritt in der Theologischen Wissenschaft nicht abhold. Daher verband sie treue Freundschaft mit P. Gregor v. Zallwein, der als das Haupt der gemäßigten Aufklärungstheologie an der Salzburger Universität gilt. P. Innozenz erfreute sich in Salzburg eines großen Ansehens. Zweimal bekleidete er das Amt eines Dekans: 1751—52 und 1755—56. Der Fürstbischof ernannte ihn zu seinem Geistlichen Rat. Für das Ansehen, das er genoß, zeugt auch der Umstand, daß er bei großen Festlichkeiten als Prediger gerufen wurde. So hielt er 1751 die Lobrede beim Schluß der Krönungsfeier des Gnadenbildes Maria Trost zu Plain. Er gab diese Predigt in den Druck mit dem Titel: *Festiva coronis coronae Marianae*. Im gleichen Jahre predigte er beim 100jährigen Jubiläum des Gotteshauses Loretto bei Salzburg. Nachdem sich P. Innozenz vom akademischen Lehramte zurückgezogen hatte, lebte er als Beichtvater und Wallfahrtsdirektor in Maria Plain. Seine freie Zeit benützte er zu schriftstellerischen Arbeiten. 1764 erschienen von ihm in Augsburg drei Bände *Lehrschule kernhafter Tugenden, nach dem lateinischen Werk des P. A. Bellecius Virtutis solidae praecipua impedimenta, subsidia, incitamenta*. Vor allem befaßte sich P. Innozenz mit der Geschichte des Wallfahrtsortes. 1764 veröffentlichte er eine Abhandlung *Das wundertätige Gnadenbildnis Maria Trost auf dem Plain bei Salzburg und sein Ursprung*; 1768 folgte eine zweite: *Einläßlicher Bericht von dem Ursprung und dem Wachstum der Wallfahrt Maria Plain samt einem Auszug der daselbst erfolgten Gutthaten*. 1772 kehrte der greise Professor nach Metten zurück, wo er 1776 starb.

⁴³ Univ.-Bibl. München.

Einen anderen, nicht so friedlichen Verlauf nahm die Wirksamkeit seines Mitbruders, P. Leonhard Gruber, in Salzburg. Als P. Leonhard im Herbste 1766 seinen philosophischen Kurs in Metten abgeschlossen hatte, wurde er für eine Professur in Salzburg in Aussicht genommen. Seine Oberen schickten ihn als Beichtvater nach Maria Plain; er sollte sich hier auf die Erlangung des Doktorgrades in der Theologie und auf seine Lehrtätigkeit an der Hochschule vorbereiten. P. Leonhard benützte aber seine freie Zeit zu ausgedehnten Reisen. Vor Ostern 1767 besuchte er Wien, wo er mit berühmten Gelehrten in Verbindung trat und an den dortigen Bibliotheken arbeitete⁴⁴. Am 12. Mai trat er eine Reise nach Weltenburg an, wo sein Bruder, P. Benno Gruber, Prior war, um ihn zu bewegen gemeinsam Wien zu besuchen. Da er keinen Erfolg hatte, so unternahm P. Leonhard allein eine Reise nach dem Westen, wo er Neuburg und Augsburg besuchte und dann über Innsbruck und München nach Salzburg zurückkehrte. Er interessierte sich an diesen Orten für die wissenschaftlichen Sammlungen, vor allem für die Observatorien. Er wohnte auf dieser Reise in den Kollegien der Jesuiten, deren Gastfreundschaft er rühmt. Da für diese Reisen seine Eltern das Geld vorstreckten, glaubte er in Metten um keine Erlaubnis nachsuchen zu müssen. Am 1. Juni übersiedelte P. Leonhard nach St. Peter in Salzburg, angeblich, weil die Drucklegung des philosophischen Handbuchs für seine Vorlesungen seinen Aufenthalt in der Stadt notwendig machte. Am 26. Juli promovierte er zum Doktor der Theologie. Nach den Herbstferien sollte er seine Vorlesungen in der Philosophie aufnehmen. Am 2. November wurde er feierlich vereidigt, wobei der Prokanzler P. Rupert Guetrather eine Rede über das Thema hielt: „An sancti Leonardi vincula sint bona philosophiae omina?“ Ein Satz mochte aus dieser Rede das besondere Wohlgefallen P. Leonhards erregen: „Philosophandi methodum oportet esse liberrimam nec aliis nisi solius veritatis constringi legibus ut adeo sua sint S. Leonardo vincula et sua sit philosophiae libertas.“ Er hatte sich entschlossen, auch in Salzburg die neoterische Philosophie zu vertreten, wie er sie sich in Metten zurechtgelegt hatte. Der Titel der Thesen, die er für seine erste Disputation, Februar 1768, drucken ließ, beweist es: *Positiones elenchticae ex prima et secunda parte logices systematicae elementaris, quibus praemissa est dissertatio exponens analogiam inter logicen et mathesin puram existentem*. Die philosophischen Anschauungen P. Leonhards erweckten ihm viele Gegner. In späterer Zeit hat man gerne

⁴⁴ Von P. Leonhard und seinen Mitbrüdern in Salzburg haben sich zahlreiche Briefe an Abt Adalbert in der Stiftsbibliothek erhalten. Auf sie geht unsere Darstellung zurück.

auf die Tatsache hingewiesen, daß der berüchtigte Direktor des Georgianums, der geistlichen Erziehungsanstalt an der Landshuter Universität, Fingerlos, einst sein Schüler gewesen. Er trat bei der dritten Disputation am 26. Juni als Verteidiger auf. Auch sein Charakter stieß viele ab. Es wurde P. Leonhard Stolz, Überhebung und Selbstgefälligkeit vorgeworfen. Die Waffen, die er im Kampfe mit seinen Widersachern gebrauchte, waren oft recht zweifelhafter Art. So benützte er, um nur ein Beispiel zu erwähnen, seine Thesen, um in ihnen versteckte Angriffe auf seine Gegner anzubringen. Besonders richtete sich seine Feindschaft gegen jenen Kollegen, den er als ernstlichen Konkurrenten bei der Dekanatswahl ansehen mußte. Er verschaffte sich aus der Druckerei ein Manuskript von ihm und fälschte es. Die Sache kam an den Tag und P. Leonhard mußte Widerruf leisten. Bedenklich waren auch die Schulden, die er machte. Das Geld, das er vom Kloster und von seinen Eltern erhielt, wollte nicht reichen. Viel Anstoß erregte die geschäftige Art, mit der er Meßintentionen sammelte. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, ob er den damit übernommenen Pflichten auch nachkomme. In dieser Richtung erfolgte auch der Zusammenstoß mit P. Plazidus Scharl von Andechs, der damals Präfekt im Seminar war. P. Leonhard hatte unter seinen Kollegen nur einen Freund; das war P. Nonnos Gschall von Oberaltach, der so unglücklich enden sollte. Er ließ sich von ihm bestimmen, daß er das von ihm verfaßte Lehrbuch der Algebra bei seinen Schülern empfahl⁴⁵. P. Plazidus glaubte gegen einen solchen Handel einschreiten zu müssen und er erwirkte auf dem Rektorate ein Verbot. Noch schlimmer war eine andere Sache. P. Leonhard hatte mit einem seiner Hörer vereinbart, daß er für den Druck von Thesen 30 fl. zahlen solle. Nachher erhöhte er die Summe und als der Student nicht zahlen konnte, nahm er ihm ein kostbares Kleid. Die Folge war eine Beschwerde der Eltern am Rektorat. Diese Tatsachen erklären es uns, daß P. Leonhard kein Ansehen an der Universität besaß. Seine Kollegen blickten mit einem Gefühl des Mißbehagens dem neuen Schuljahr entgegen. Auch P. Leonhard verspürte wenig Lust die Vorlesungen wieder aufzunehmen. Er machte aber weder in Metten noch in Salzburg eine Mitteilung; er blieb, als das neue Schuljahr begann, von der Universität ferne und verreiste nach Wien. Die Verlegenheit des Rektors war groß; zum Glück fand sich bald ein Ersatz. Ein gewisses Gefühl der Erleichterung spricht aus den Worten, mit denen er den Weggang P. Leonhards in seinem Tagebuche anmerkt: „P. Leonardus

⁴⁵ Sattler Magnus, Ein Mönchsleben aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach dem Tagebuche des P. Plazidus Scharl von Andechs, Regensburg 1868, 140.

Gruber Mettensis prioris anni logicus, tot turbarum inventor, in medio cursu se subduxit, nullo sui nisi apud creditores desiderio relicto.“ Ähnlich schreibt sein Nachfolger, Dominikus Beck, in sein Tagebuch: „1. febr. 1769 coepi physicam ad calammum dictatam explicare et D. D. auditores a systematica P. Leonardi Gruber confusione metaphysices liberare.“ Auf die Schicksale des unglücklichen Professors in der Folgezeit gehen wir hier nicht näher ein.

P. Leonhard hatte vor seiner Priesterweihe ein Jahr lang in Freising studiert. Auch an diese Anstalt entsandte Metten Lehrer und Erzieher. Am längsten weilte P. Marian Seelmayr in der Bischofsstadt an der Isar. Im Schuljahr 1762—63 unterrichtete er in den Rudimenta, im nächsten Jahre rückte er in die Syntax auf, 1766 wurde er Lehrer der Poesie. Nach einer kurzen Unterbrechung, während welcher er in Metten verweilte, übernahm er 1770 das Lehramt für Philosophie; im ersten Jahre las er Logik, im folgenden Physik. P. Marian war kein überragender Geist. Er besaß auch nicht den Ehrgeiz neue Wege zu betreten. Die Thesen, die er für die Disputation am 18. August 1772 in den Druck beförderte, liefern uns den Beweis, daß er auf dem Boden der Tradition, des Aristoteles und der Scholastik stand. So ist er von dem Werte der Logik und ihrer Teile, besonders des Syllogismus, überzeugt, viel stärker als selbst P. Zeller. In der Metaphysik lehnt er einen Hauptpunkt Leibnizischer Philosophie, die Lehre vom hinreichenden Grunde, ab. Auch von dem methodischen Zweifel Descartes' will er nichts wissen. In einem Punkte kommt er freilich den Anschauungen seiner Zeit entgegen, des Zeitalters der Physiologen und Physiognomen; er meint nämlich, daß die Seele vor allem im Hirn ihren Sitz habe, wo die Nerven zusammengehen. Auch ist er fest überzeugt, daß der Alchimist Gold machen kann. In der Physik lehnt er die Dimensionen Descartes' ab. Er erlaubt sich aber eine bemerkenswerte Korrektur an der Lehre des Aristoteles, indem er gegen seine Annahme von einer materia prima Stellung nimmt und sich für den Atomismus ausspricht. In der speziellen Physik kommt er den Lehren seines Jahrhunderts noch mehr entgegen. Er ist überzeugter Anhänger des kopernikanischen Systems. Der Geist der Aufklärung spricht aus der These, daß der Mond keinen Einfluß auf die Geschehnisse auf Erden ausübe, daß die Angaben der Kalender in dieser Hinsicht keinen Glauben verdienen. In der Lehre von den Insekten tritt er ebenfalls Aristoteles entgegen, wenn er der Anschauung huldigt, daß die Insekten aus verfaulten Substanzen entstehen. Wir können unsere Wahrnehmung nicht unterdrücken, daß in der speziellen Physik P. Marians Altes und Neues um den Ausgleich ringt. Eine ähnliche

Beobachtung müssen wir auch in der Ethik machen. Ein gewisses Interesse beansprucht die These, in der er den römischen Kaiser Augustus als Ideal eines Regenten hinstellt. Es wird an ihm hervorgehoben: „Hic amabat dici: Pater et Princeps.“ Diese Anschauung entspricht der Zeit, in der das Rokoko vom Empire abgelöst wird. In dieser Hinsicht trägt die Philosophie P. Marians einen modernen Zug an sich.

Als P. Marian in Freising Philosophie lehrte, war P. Cölestin Stöckl Rektor des Lyzeums. Er las zugleich auch Kirchenrecht; seine Vorlesungen, von ihm selber geschrieben, sind noch vorhanden. Sein kanonistisches System wurde bereits beleuchtet. P. Cölestin bekleidete sein Amt bis 1773.

Erst zehn Jahre nach seinem Weggang von Freising wurde wieder ein Mönch von Metten Lehrer am dortigen Lyzeum. Es war der hier schon öfters genannte P. Godehard Kufner, der von 1782—84 Philosophie lehrte. P. Godehard teilt mit P. Marian den gleichen utilitaristischen Standpunkt in der Philosophie. Nur ist die Verflachung in der Physik bei ihm noch weiter vorgeschritten. Er will in ihr nur das Experiment gelten lassen; Spekulation lehnt er rundweg ab. Für seine Methode beruft er sich auf das Beispiel des großen Newton. Es ist kein Unterschied zwischen allgemeiner und spezieller Physik ersichtlich; beide handeln vom Körper und seinen Eigenschaften, soweit sie gezählt, gefühlt, gemessen werden können. Von Philosophie kein Hauch! Die allgemeine Physik betont mehr die Dynamik, die spezielle die Wärmelehre, die Optik, Akustik, Elektrizität. Es werden die Grundbegriffe der Astronomie und der Naturwissenschaften angefügt. Interessant erscheint die Auffassung, daß der Blitz ein Meteor ist, das sich auf elektrischem Wege entladet. Aus jeder Zeile der gedruckten Thesen grinst uns das hohle Gespenst der Aufklärung entgegen, überall das Bestreben statt der Tiefe seichte Popularphilosophie, statt der Höhe den Utilitaritätsstandpunkt hervorzukehren. In der Geometrie erscheint als das Höchste die Fähigkeit, ein Grundstück vermessen zu können, die sog. Ichnographie. Die gleiche Oberflächlichkeit können wir auch in der Ethik feststellen. Während in der hypothetischen Moralphilosophie die Eigentumslehre stark hervorgehoben wird, werden in der Gesellschaftslehre kleinere und größere Einheiten unterschieden. Die kleineren Gemeinschaften läßt P. Godehard sich aus der Freundschaft, der „societas philetica“, zur ehelichen, väterlichen und ökonomischen Gemeinschaft entwickeln. Unter den größeren Gemeinschaften nimmt der Staat die erste Stelle ein. Dem Herrscher kommen in religiösen Angelegenheiten die Rechte zu, die ihm auch der Kanonist zugestanden. Der höchste Zweck des Staates ist nach P. Godehard das Glück und die Sicherheit,

die er seinen Untertanen gewährt. Ein Ausfluß seiner Polizeigewalt ist die Leitung der Kindererziehung, damit sie gute und brauchbare Bürger des Staates würden. Die Pflichten der Untertanen werden in den Satz zusammengefaßt: „vive convenientius iuribus maiestaticis!“ Gilt diese Regel für die allgemeinen, so für die besonderen Verpflichtungen: „nullum ambias munus, ad quod idoneus non es; quam vero spartam nactus es, hanc orna!“ Einen Teil der Ethik bildete damals auch das Völkerrecht. P. Godehard unterscheidet ein absolutes und ein hypothetisches Recht, das nur in bestimmten Fällen wirksam wird. Zu letzteren zählt er Krieg und Frieden. Im absoluten Recht stellt er den Grundsatz auf: „conserva te ipsum et perfice te ipsum!“ Während dieser Satz Anwendung hat auf das innere Leben der Völker, so lautet die Regel für ihre äußeren Beziehungen: „perfice alias gentes et earum perfectiones ne destruas!“ Diese Sätze machen es uns in ihrer Platttheit begreiflich, warum sich tiefer denkende Geister von dieser oberflächlichen Popularphilosophie abwandten, warum der Königsberger Philosoph gerade damals solchen Anklang fand. Es war eine Philosophie, die mittelmäßige Geister befriedigte; sie mochten sich hinter der Autorität eines staatlich anerkannten Lehrbuches verschanzen, sie konnten ihr Gewissen beruhigen, ihre Pflicht als staatlich angestellte Lehrer getan zu haben.

P. Godehard verließ 1784 Freising wieder. Unter seinen Hörern hatte sich auch Thaddäus Rixner befunden, der ihm nach Metten folgte und hier das Ordenskleid nahm. Im Jahre 1793 wurde P. Anselm — diesen Namen hatte Rixner bei der Profeß erhalten — an das Lyzeum in Freising berufen, um das Lehramt in der Philosophie zu übernehmen. Er war nun vor die Frage gestellt, ob er die bisher geübte Tradition vertreten oder ob er neue Wege beschreiten solle. Sein selbständiger Geist ließ ihn das Letztere wählen. Er sagte sich los von der Philosophie, die sein Lehrer vertreten und versuchte einen Ausgleich zwischen Aristoteles und Kant. Die Thesen, die er für die Schlußprüfung des Jahres 1795 zusammenstellte, zeigen uns dieses Ringen zwischen Altem und Neuem. Auf den ersten Seiten wandelt er noch die ausgetretenen Geleise der bisherigen Philosophie; so läßt er die Logik wohl gelten. Freilich versucht er auch hier schon dem Neuen gerecht zu werden, besonders in den Paragraphen, die er „aesthetica“ (Sinnenlehre) überschreibt. Er unterscheidet eine logica generalis und eine logica specialis. Letztere zerlegt er wieder in zwei Unterabteilungen: Dianologia (Denkenslehre) und Alethiologia (Wahrheitslehre). In dieser Unterscheidung macht sich bereits Kants Einfluß bemerkbar. In der Wahrheitslehre vertauscht er die Evidenz der Scholastiker mit der Perspecuitas der Neueren. Viel stärker

noch zeigt sich P. Anselm in der Metaphysik von Kant beeinflusst. Er verwirft die Ontologie der Schule und ersetzt sie durch die Physiologia rationalis Immanens und Transcendens. Viel klarer und vernehmlicher spricht Kant aus der Ethik zu uns. Wir begegnen hier bereits dem kategorischen Imperativ. P. Anselm bleibt auch im speziellen Teil der Physik Philosoph, wo er es sichtlich ablehnt, die Vorgänge in der Natur bloß zu beschreiben oder höchstens auf eine mathematische Formel zu bringen. In dieser Weise suchte er Kant an die Stelle der bisherigen Popularphilosophie zu setzen. Seine Freisinger Thesen waren ein erster Versuch; viel klarer und durchsichtiger sind die Thesen, die er in Metten verfaßte. Es drückt sich das schon in der Sprache aus. In Metten ist das Latein, in das er Kants Gedanken kleidete, viel bestimmter und flüssiger. Metten bedeutet eben den Höhepunkt, Freising den Ausgangspunkt im philosophischen Ringen P. Anselms. Er bewahrte von seinem Aufenthalt in der alten Bischofsstadt liebe Erinnerungen. In seiner Autobiographie gedenkt er vor allem des anregenden Umgangs mit seinen Kollegen, von denen er P. Florian Meilinger von Benediktbeuren, P. Paul Lasser von Neresheim und P. Leonhard Neumayr von St. Ulrich in Augsburg nennt. Außerhalb des Hauses pflegte er regen geistigen Austausch mit den Geistlichen Räten Klemens Baader und Johann Nepomuk v. Cischini, Chorherren bei St. Andrea. Nur eine Kränkung erfuhr er. P. Magnus Knipflberger von Ettal, der in einer persönlichen Satire *Die Schlotterfahrt* 1794 seine Kollegen am Lyzeum durchließ, nannte ihn spottweise wegen seines kurzen Fußes einen rohen, hinkenden Kyklopen; sonst wußte er, wie die Autobiographie bemerkt, nichts gegen mich vorzubringen.

Mit P. Anselm weilte gleichzeitig auch P. Roman Doppel in Freising. 1791—92 war er Lehrer für die Rudimenta, 1792—93 für Grammatik, 1793—94 für die Syntax. Von ihm liegt noch eine Qualifikationstabelle für seine Grammatikschüler vor. Doch gehört sie in eine Geschichte der Anstalt. P. Roman war 1787 in Metten Professor der Dogmatik gewesen.

Als P. Anselm in Metten eintrat, gab es in Bayern auf dem Gebiete des Schulwesens große Umwälzungen. Die Prälatenorden mußten die höheren Schulen übernehmen. So kam P. Godehard Kufner im Herbste 1787 als Regens an das Lyzeum in Straubing. Seine Stellung war recht schwierig. Denn die Leute, die bis 1781 die Schule versahen und nur mit Anwendung militärischer Exekution hatten daraus vertrieben werden können, konnten es nicht verschmerzen, daß ihnen diese Unbild angetan worden war⁴⁶. Sie verfolgten den Regens mit ihren Anschul-

⁴⁶ StA. München, Klost.-Lit. 338, 339, G. R. 139/144.

digungen und Verleumdungen. Die Schulzucht sei gesunken, die Professoren gäben selber ein schlechtes Beispiel usw. Die Gegner hatten am Diözesanbischof und am Stadtpfarrer von St. Jakob eine mächtige Stütze. Von letzterem sagt einmal Abt Josef von Oberaltach, daß er mit Räten umgeben sei, „so die Klöster um die Katheder beneiden“. In seinem Schreiben an den Bischof vom 8. Juli 1788 fordert P. Godehard bestimmte Angaben, daß er die Fehlenden strafen könne; er weist allgemeine Verdächtigungen mit Entrüstung zurück. Am 30. Okt. 1789 fertigte der Regens eine Eingabe an den Kurfürsten, in der er ebenfalls Verwahrung gegen die unbestimmten Anschuldigungen einlegte und Tatsachen forderte. Er glaubte betonen zu müssen, daß es „gewisse Leute gebe, denen daran liege, daß sie über den sittlichen Verfall der Schulen ohne Unterlaß lärmten um der Welt weis zu machen, daß mit ihnen zugleich auch Sitte, Religion und Tugend gefallen sei. Bei seiner priesterlichen Ehre verwahre er sich, daß er bei Professoren etwas gesehen, was Ärgernis bei den Studenten oder Stadtleuten gegeben hätte. Ihm sei kein Fall von Insubordination bekannt“. In einer Eingabe an den Bischof bemerkte der Abt von Oberaltach, der Kondirektor des Lyzeums war, daß er als Präses der bayerischen Benediktinerkongregation kein Visitationsrecht in Straubing besitze, da P. Godehard dem Kloster Metten angehöre, das dem Kongregationsverband nie beigetreten sei. Er habe aber, als ihm Klagen über die sittliche Aufführung einzelner Schüler hinterbracht wurden, Auftrag gegeben, die Schulzucht etwas strenger zu handhaben. Der Abt glaubt auf folgende Mängel im Straubinger Schulwesen hinweisen zu müssen. Der Schulkommissär, Herr Pellet, sei Regierungsrat, Stadtrat, Hauptmautner und Posthalter, der im Lande herumreise, um Heu, Stroh und Pferde zu kaufen. Auch sei kein Direktor mit scharfen Aufträgen und gnädigsten Befehlen da; der Abt von Ettal, der es bisher war, sei gestorben. Das Lehrerkollegium bestehe aus Geistlichen und Laien. Der Abt tadelt an ihnen, daß sie in einer Tracht herumgehen, die sie Ladendienern ähnlich mache. Für die Ordensprofessoren fordert er, daß sie ihr Ordenskleid mit dem signum clericale, dem weißen Halskräglein, und die Tonsur statt der langen Haare tragen. Damit brechen die erhaltenen Akten ab. Wir wissen nicht, ob damals die Anfeindungen aufgehört haben. P. Godehard war zugleich auch Professor für Physik und Mathematik. Für die Schlußprüfung des Jahres 1790 gab er Thesen in den Druck, die er *Syntagma institutionum physicarum, mathematicarum atque moralium* überschrieb. Den Inhalt der Schrift brauchen wir nicht näher zu charakterisieren; es tritt in ihnen uns die gleiche Plattheit und Hohlheit entgegen, die wir an den Freisinger Thesen

nachgewiesen haben. P. Godehard raffte ein früher Tod hinweg. Er starb am 25. Januar 1792 und fand sein Grab auf dem Friedhof von St. Peter. Nach seinem Tode erwuchs dem Kloster ein großer Prozeß. P. Godehard hatte nämlich ohne die oberste Aufsichtsbehörde zu befragen ein größeres Darlehen aus der Seminarkasse gegeben. Da der Schuldner nicht zahlen konnte, wurde das Kloster für ersatzpflichtig erklärt. Abt Cölestin weigerte sich dessen; er begann einen Prozeß, der die Aufhebung überdauerte. Die Straubinger Studienfondverwaltung forderte 1806 das Geld von der Zentralkasse in München.

Auch die Universität Ingolstadt hatten die Prälatenorden übernehmen müssen. Daher wurde P. Thaddäus Christ von Metten als Lehrer für Grammatik dorthin berufen. Er weilte 1795—98 in Ingolstadt. Die Zusammenstellung der Mettener Mönche, die nach auswärts berufen wurden, weist eine stattliche Zahl von Namen auf. Sie ist um so beachtenswerter, als der Konvent in Metten kaum 20 Patres zählte. Von ihnen kommt P. Leonhard Gruber und P. Anselm Rixner eine gewisse Bedeutung zu.

Ein Gradmesser für die Höhe wissenschaftlichen Strebens in einem Kloster ist seine Bibliothek. Leider hat auch die Bücherei unseres Stiftes das Schicksal getroffen, daß sie 1803 zerrissen, zerstreut und zerstört wurde. Am 8. Juli erschien Freiherr v. Aretin mit seinen zwei Begleitern, Schubauer und Hupfauer, zur Sichtung des Bücherbestandes⁴⁷. Für die Staatsbibliothek wurden 32 Handschriften, 175 Inkunabeln, 71 Bücher in folio, 112 in quart und 232 in octav ausgemustert. Für die Universitätsbibliothek bestimmte Hupfauer 77 Bücher in folio, 112 in quart und 232 in octav. Es kamen ungebundene und broschierte Werke hinzu, die nicht eigens aufgeführt wurden. Eine gleich große Anzahl Bücher wählte Schubauer für die Provinzialbibliothek in Straubing aus. Sie scheinen aber den Ort ihrer Bestimmung nicht erreicht zu haben. Wenigstens finden sich keine Rechnungen für ihre Transportkosten vor. Auch ergab eine Nachschau in der Bibliothek des Straubinger Gymnasiums, die aus der Provinzialbücherei erwachsen ist, daß sie keine Bücher von Metten enthält⁴⁸. Eine solche Überprüfung war in der Universitätsbibliothek nicht möglich; wir können daher nicht sagen, ob und welche Bücher aus Metten hier Aufnahme fanden. In der Staatsbibliothek ließen sich die Handschriften auf Grund des gedruckten Katalogs leicht feststellen. Sie nehmen die Nummern 8201—58 ein. Ebenso konnten die Inkunabeln festgestellt werden, wenn auch das eine oder

⁴⁷ St.A. München, Klost.-Lit. 338, 339, G. R. 139/144.

⁴⁸ Krieger E., Geschichte der Studienbibliothek Straubing (Progr. des Gymn. 1866/67), Passau 1867.

andere Stück bereits verkauft worden war. Dagegen war es unmöglich, die übrigen Bände in den reichen Bücherbeständen der Staatsbibliothek herauszufinden. Die Bücher, die in Metten verblieben, wurden im Auftrag der kurfürstlichen Bibliothekskommission von P. Thaddäus Christ untersucht und katalogisiert⁴⁹. Er schied drei Klassen aus. In die erste reihte er jene ein, die ihm wertvoll schienen. Der zweiten wies er solche zu, die er zwar für weniger wertvoll, aber doch der Erhaltung für wert erachtete. Die übrigen noch „Unsinn, Bigotism, Aberglauben“ (!) verbreitenden Bücher katalogisierte er gar nicht, sondern ließ sie des höchsten Auftrags gemäß der Vernichtung wegen zurück. Schade, daß P. Christ von diesen Büchern keine Zusammenstellung machte. Wir würden manche schätzenswerte Aufschlüsse über das geistige Leben des Klosters erhalten. Auch würden sich interessante Rückschlüsse auf die geistige Einstellung P. Christs ergeben. Die Kataloge der ersten beiden Klassen haben sich im Hauptstaatsarchiv erhalten. Von den zurückgebliebenen Büchern erwarb der Besitzer des Schlosses Offenberg, Johannes v. Pronath, eine ganz geringe Anzahl. Bei der Wiedererrichtung des Stiftes, 1830, gab er sie zurück; auch von ihnen hat sich ein Verzeichnis erhalten. Ferner hat sich ein geschriebener Katalog vorgefunden, der einzelne Bücher in bestimmten Unterabteilungen wie Rechtsgelehrte, Historiker, Moralisten usw. aufführt und, was für die Erkenntnis seiner Bestimmung wichtig ist, am Rande Preise anmerkt. Wahrscheinlich ist der Katalog für eine Versteigerung zusammengestellt worden. Auch war dem Abte Cölestin Stöckl seine Handbibliothek gelassen worden. Es liegt ein Verzeichnis der Bücher vor, die er bei seinem Tode hinterlassen. Aber alle diese Kataloge und Verzeichnisse sind lückenhaft. Wir müssen sehen, ob sich nicht vollständigere Bücherverzeichnisse vorfinden.

1595 erschien ein Befehl des Landesherrn, Herzog Maximilians I., der von sämtlichen bayerischen Stiften Kataloge der sich vorfindlichen Handschriften und Druckwerke einforderte. Auch Metten leistete Folge. Von den Verzeichnissen, die es einsandte, haben sich aus der Zeit von 1595 bis 1610 drei erhalten. Das erste, Cod. bav. Cat. 2., 137—145, enthält an die 90 Handschriften; wenn ihre Zahl etwas höher erscheint als vorher bei der Aufhebung angegeben wurde, so erklärt es sich daraus, daß sie 1628 einen neuen Einband erhielten, wobei manche zusammengebunden wurden. Ein zweiter Katalog (cod. Bav. cat. 2, 194—97) enthält die Druckwerke, von denen die meisten Inkunabeln sind. Das dritte Verzeichnis bringt Nachrichten, vor allem Handschriften und Bücher in deutscher Sprache.

⁴⁹ HStA. München, Mett. Klost.-Lit. 3 $\frac{1}{2}$.

Zu diesen Zusammenstellungen kommt ein eigener Inkunabelkatalog hinzu, den Abt Cölestin 1792 anfertigte. Er zog dabei die einschlägigen Werke von Vogt und Bauer zu Rate (cod. Bav. cat. 420). Etwas später wurde ein Verzeichnis sämtlicher Bücher angelegt, von dem sich leider nur die Abteilung „Biblia sacra“ und „Apparatus biblicus“ erhalten (cod. Bav. cat. 427 a). Diese verschiedenen Kataloge besitzen für uns Quellenwert, wenn wir das geistige Leben unseres Stiftes in einer bestimmten Periode seiner Geschichte erfassen wollen.

Die meisten Handschriften verdanken praktischen Bedürfnissen ihr Entstehen. So ist es die Schule gewesen, die Bücher brauchte. Von den etwa 90 Handschriften, die der Katalog von 1595 aufführt, dienten ein Drittel dem Unterricht. Ihr Inhalt wurde an anderer Stelle gewürdigt. Nicht viel geringer ist die Zahl der Handschriften, die den Bedürfnissen der Seelsorge Rechnung trugen. Die Mehrzahl von ihnen sind Predigten. Nicht wenige von ihnen haben Dominikaner zu Verfassern, also Mitglieder des durch seine Kanzelberedsamkeit damals gefeierten Predigerordens. Es sind Musterpredigten. Andere stellen Entwürfe dar. Die Mehrzahl ist lateinisch; es läßt sich bei nicht wenigen nachweisen, daß sie nicht vor dem Volke, sondern vor Klerikern gehalten wurden. Wenn wir die große Zahl der Predigthandschriften überblicken, so müssen wir zweifelsohne ein starkes Interesse für eine entsprechende Verkündigung des Wortes Gottes voraussetzen. Diesem Interesse verdankt eine Reihe anderer Handschriften ihr Entstehen. Die mittelalterliche Predigt liebte die Anwendung von Beispielen, die vielfach den Heiligenleben entnommen wurden. Daher finden sich unter den Mettener Handschriften auch solche hagiographischen Inhalts. An erster Stelle ist die Legende des Dominikaners Jakobus a Voragine zu nennen. Neben dem Exempel findet auch die Allegorese eine häufige Verwendung. Der Prediger entnahm seine Allegorien vielfach den Tier-, Pflanzen- und Steinbüchern. Da konnte er mit seiner Gelehrsamkeit prunken. Aber es ist damit nicht gemeint, daß darüber das Wort Gottes, das Bibelzitat, vernachlässigt wurde. Das Studium der hl. Schrift diente gerade der Vorbereitung auf die Predigt. Für diese Tatsache zeugen eine Reihe von Handschriften. Die Predigt war damals nicht das einzige Mittel der Seelsorge. Auch das Amt der speziellen Seelenleitung, die Beichte, wurde gepflegt. Einen Beweis für diesen Satz erhalten wir in den zahlreichen Handschriften moralisch-asketischen Inhalts. Es fehlt schließlich auch nicht an Handschriften, die einzig der Erbauung dienen. Viele von ihnen haben namhafte Theologen, Väter, zu Verfassern. Hier müssen wieder die Heiligenleben eine Erwähnung finden, vor allem jene, die romanhaft

ausgeschmückt sind wie in clm 8248, die Geschichte der hl. drei Könige oder cgm 88, ein deutsches Stundengebetbuch. In gleicher Weise veranlaßte die Pflege der Liturgie die Herstellung von Handschriften. Hier wären auch Übertragungen lateinischer Texte in die Muttersprache zu erwähnen wie clm 8248, eine deutsche Übersetzung der Psalmen. Praktischen Bedürfnissen verdanken auch die zwei bekanntesten und kunsthistorisch angesehensten Handschriften, die unsere Bibliothek besaß, ihr Entstehen, nämlich clm 8201 und clm 8201 d. Abt Petrus hat sie 1414—15 anfertigen lassen. Sie sind die zwei kostbarsten Stücke, die aus der Mettener Schreibstube hervorgegangen sind.

Clm 8201 und clm 8201 d sind Sammelhandschriften. Clm 8201 d enthält zuerst die Benediktinerregel, den lateinischen Text und die deutsche Übertragung. Sie diente zur Lesung bei der Prim im Kapitelhause; daher wurde sie mit kostbaren Initialen verziert. Es folgen die Erklärungen der hl. Hildegard zu einigen Kapiteln der Regel, die Hirschauer Statuten, die Reformdekrete Gregors IX., die Abhandlungen Wilhelm Peraults und Johannes Gersons über das Ordensleben und seine Verpflichtungen. Der Bewahrung und Förderung der Klosterzucht diente auch eine Reihe anderer Handschriften; sie enthalten Werke des hl. Bernhard, des Johannes von St. Lambert und des Abtes Bernhard von Monte Cassino. In Metten begegnen sich am Ausgange des Mittelalters zwei große monastische Bewegungen; die eine geht aus von dem oberpfälzischen Stifte Kastl, die andere von der niederösterreichischen Abtei Melk. Diese Tatsache findet ihren Ausdruck in zahlreichen Handschriften. Besondere Erwähnung verdient clm 8203, der die Gottesdienstordnung nach den Kastler Gewohnheiten bringt. Einen ganz anderen Inhalt weist clm 8201 auf; sie diente liturgischen Zwecken.

Freiherr v. Aretin weiß von dieser Handschrift gar wunderbare Dinge zu berichten. Er erzählt uns, daß das Buch zur Vertreibung der Hexen gedient habe⁵⁰. Er nennt es geradezu das Hexenbuch. Es ist ja richtig, daß es die bekannten Laudes s. crucis enthält, die Rabanus Maurus im 9. Jahrhundert gedichtet hat. Auch findet sich am Ende die erste Darstellung des sog. Benediktuskreuzes, weswegen sich der Kodex besonderer Wertschätzung erfreute. Es soll ferner nicht bestritten werden, daß die Mönche von Metten die Verehrung dieses Kreuzes förderten; es soll auch die Möglichkeit zugegeben werden, daß sie zuweilen in einem unklugen Eifer über das Ziel hinausgingen. Aber was Aretin schreibt, zeugt von gerin-

⁵⁰ Aretin, Beiträge zur Geschichte u. Literatur III, München 1804, 6. Stück, 75.

gem Verständnis für die Segnungen und Sakramentalien der Kirche. Es ist reine Sensationslust, die den Mann der Aufklärung leitet, wenn er schreibt: „Daß das Buch bey jedem Donnerwetter feyerlichst geräuchert, umhergetragen und mit allen Zeichen der Verehrung überhäuft worden, versteht sich von selbst. Ob es in früheren Jahrhunderten nicht mancher vermeintlichen Hexe das Leben gekostet, ist unerweislich, mir aber nicht zweifelhaft.“ Aretin verschweigt, was wichtig, daß nämlich die ersten 37 Seiten der Handschrift den Text der vier Evangelien enthalten. Wenn dem Kodex jene Verehrung erwiesen wurde, die Aretin so ausführlich beschreibt, so galt sie in erster Linie diesem Teil der Handschrift. Auch waren in dem kostbaren Einbanddeckel Reliquien eingelassen, ein Grund mehr, daß dem Buch jene Form der Verehrung erwiesen wurde. Wer nur einigermaßen in der kirchlichen Liturgie Bescheid weiß, dem ist die Tatsache nicht unbekannt, daß die Kirche bei ihren Segnungen das Buch der Evangelien als Mittel gebraucht, vor allem auch beim Wettersegnen. Aretin hätte sich über diese Dinge vergewissern sollen; dann hätte er gefunden, daß jene Form der Verehrung nicht den *Laudes s. crucis*, die erst an zweiter Stelle stehen, galt, sondern dem Worte Gottes. Den Evangelien wurden eine *Biblia pauperum*, eine in Wort und Bilder gefaßte Geschichte der Erlösung, eine Meßerklärung, ebenfalls in Versen und Bildern, und eine poetische und mit Bildern versehene Darstellung von Lehren der christlichen Moraltheologie angefügt. Hier findet sich die erste Darstellung des Benediktuskreuzes mit seinen bekannten Versen. Es sind Gedächtnishilfen für den Studierenden und Prediger. Auch wurden die Bilder gerne an die Wände der Gotteshäuser gemalt oder auf Glas dargestellt. Hier konnten die Armen, die Ungebildeten, sie sehen und ihren Inhalt sich einprägen. Skizzenbücher für Maler hat man solche Handschriften genannt.

Die Theologie ist nicht die einzige Wissenschaft, die in den Handschriften vertreten war. Aber auch die medizinischen Handschriften, die sich vorfinden, tragen durchaus praktischen Charakter an sich.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt in dieser Beziehung ein Wandel ein. Im theologischen Unterrichtsbetrieb geschieht diese Wendung durch das Studium und die Interpretation der Scholastiker, der Sentenzen des Lombarden u. a. Keine Wissenschaft erfreute sich damals einer intensiveren Pflege als das Kirchenrecht. Wir ersehen es aus dem großen Inkunabelverzeichnis des Abtes Cölestin Stöckl. Von den 340 Wiegendruckten, die dieser Katalog aufführt, sind über 70 kirchenrechtlichen Inhalts. Die Predigtwerke kommen erst an dritter oder vierter Stelle. Ihre Zahl beträgt nur 32. Viel

zahlreicher sind die Kirchenväter und Scholastiker vertreten. Unter ihnen erscheinen Ambrosius, Anselm, Basilius, Bernhard, Bonaventura, Cassiodor, Cyprian, Dionysius Areopagita, Dionysius der Kartäuser, Gerson, Hieronymus, Isidor, Lanfrank, Ockam, Petrus Lombardus, Richard Mediavilla, Thomas von Aquin u. a. Diese Aufzählung zeugt von einer viel stärkeren Betonung der Spekulation im theologischen Schulbetrieb. Sie beweist uns aber auch den weiteren wissenschaftlichen Fortschritt, daß nicht mehr allein Lehrbücher, sondern im verstärkten Maße die Autoren selber zum Unterricht herangezogen wurden. Freilich fehlen die Werke nicht vollständig, die die wissenschaftliche Arbeit einer Periode oder einer Disziplin zusammenfaßten, die sog. Summen: Summa Casuum, Summa Praedicantium, Summa Astexani, Summa Baptistiniana, Summa Sylvestrina u. a. Von den antiken Philosophen nennt der Katalog Aristoteles (*ethica, de anima*) und Boethius (*de consolatione*). Zu den bisher gebrauchten Schulbüchern von Hugo und Alexander kommt Albert von Eybs *Margarita poetica* hinzu. Dem Charakter der Renaissancebewegung entsprechend spielt in der Schule der Brief eine wichtige Rolle. Daher begegnen wir im Katalog den Werken eines Francisci *Ars epistolandi*, eines Jodoc Gadius *de ascensu in epistolarum compositione*. Andere Drucke berücksichtigten die Vorliebe der Zeit für antike Mythologie (*Dialogus mythologicus*). Von den alten Autoren werden im Katalog angeführt: Vergil, Hygin, Lukan, Martial, Nonius, Pompeyus Festus, Nepos, Quintilian, Seneca, Solinus, Strabo, Aemilius Probus, Aesop, Plutarch, Valerius Maximus, Varro, Cicero (Briefe!). Die Dichter Vergil, Hygin, Solinus, auch Martial stellen den Typ des römischen poeta doctus dar, des Dichters, der seine wissenschaftlichen Kenntnisse in Verse kleidet und für den auch der Humanismus um 1500 begeistert war. Lukan, Seneca bringen in ihren Werken das Bild des stoischen Weisen, das auch die Männer der Renaissance beseelte. Aemilius Probus, Valerius Probus, Nepos, Plutarch betonen in der Geschichte das biographische, persönliche, anekdotenhafte Moment, lauter Dinge, die die Humanisten bevorzugten. Daß der Grieche Strabo in diesem Kanon Aufnahme fand, erklärt sich daraus, daß er damals als Klassiker der Geographie galt. Auch die alten Grammatiker feiern ihre Auferstehung, ein Donat u. a. Es versteht sich von selbst, daß die griechischen Autoren nur in lateinischer Übersetzung vorhanden waren. So ist es nicht verwunderlich, daß auch die führenden Männer der Renaissance, ein Petrarca, Philelphi, Crescentius, Mantuanus, Aretino, von den Deutschen ein Agricola, Wimpfeling, Brant, Reuchlin mit ihren Werken in der Bibliothek vertreten waren. Von den damals vorhandenen Ge-

schichtswerken sei nur Schedels Weltchronik erwähnt. Das Gegenstück bildeten die zahlreichen medizinischen, mathematischen, astronomischen, astrologischen Werke unter den Mettener Inkunabeln. Es fehlt aber auch nicht an Büchern, die die praktische Seelsorge betreffen. Es genüge auf die Titel folgender Werke hinzuweisen: *Annotiunculae pro Confessariis*, *Consolatorium timoratae conscientiae*, *Manipulus parrochorum*, *Manuale curatorum*, *Lavacrum conscientiae*, *Tractatulus de arte praedicandi*, *de arte administrandi Sacramenta*, *Stella clericorum*. In der Erbauungsliteratur begegnen wir den Werken einer hl. Brigitta, eines Ludolph von Sachsen, eines Thomas a Kempis. Die Passionsmystik, das Heiligenleben, die Meditationsliteratur sind im Katalog häufig zu finden. Die Zeit brachte ferner eine Hochflut von Literatur für die Reform der Kirche und ihrer Glieder. Das eine oder andere Stück fand nach Metten seinen Weg (z. B. *Compendium de reformatione canonissarum*, *Epistola de miseriis curatorum seu plebanorum*). Das Schicksal Savonarolas erweckte auch in Metten Interesse; daher fand sich in seiner Bücherei die Schrift *Libellus et processus contra Savonarolam*. Auch in der Interpretation der Hl. Schrift machte sich der Wandel in der Theologie bemerkbar. Hatte bislang die Historia des Petrus von Troyes genügt, hatte bisher das Schriftstudium einseitig praktischen Gesichtspunkten gedient, so bricht sich jetzt die philologische Betrachtungsweise Bahn. Metten besaß einen kostbaren Schatz unter seinen Inkunabeln, nämlich die Bamberger Bibelausgabe von Pfister aus dem Jahre 1462⁵¹. Auch die Übersetzung von Zainer-Augsburg aus dem Jahre 1477 befand sich in der Bibliothek. Ebenso wenig fehlte der Erstdruck der großen Bibelerklärung von Nikolaus Lyranus. Nehmen wir hinzu, daß auch die erste hebräische Grammatik, die gedruckt wurde, angeschafft wurde, so bekommen wir den untrüglichen Beweis, daß das Studium der Hl. Schrift in Metten den neuen Wegen folgte.

Das Verzeichnis der Inkunabeln legt beredtes Zeugnis ab, daß das wissenschaftliche Leben des Stiftes auf einer erfreulichen Höhe stand, als sich die Ideen der Renaissance und des Humanismus von Italien aus nach Deutschland verbreiteten. Wir halten Ausschau nach einer Persönlichkeit, die in Metten hinter dieser Bewegung stand. Da bringt uns K. Brusch in seinem Kataloge der Mettener Äbte die erwünschte Notiz, daß Abt Oswald I. Mayr (1496—1515) ein „vir religiosus, sapiens, doctus, facundus“, ein „praeclarus scriba“ und ein „praeclarior orator“ gewesen. Abt Oswald war nach diesem Zeugnis ein typischer Vertreter des damals herrschenden Humanismus. Wir

⁵¹ Aretin, Beyträge IV, München 1805, 657.

verstehen, was Brusch weiter von ihm erzählt; er berichtet nämlich, daß er ein besonderer Freund Kaiser Maximilians I. und der bayerischen Herzöge war. Die Geschichte bestätigt diese Angabe; denn gerade Abt Oswald wurde mit heiklen Aufträgen an den Kaiser und an die Herzöge betraut. Ferner ist in unserem Zusammenhang die Angabe des „Centuriators“ wichtig, daß den Abt innige Freundschaft mit dem „Poeta laureatus“ Jakob Locher verband. Die humanistische Einstellung des Abtes ist damit über allem Zweifel erhaben. Wichtig ist ferner die uns urkundlich erhaltene Nachricht, daß Oswald vor seiner Wahl Bibliothekar des Stiftes gewesen. So können wir den reichen und vielseitigen Bestand an Erstdrucken, den die Stiftsbücherei vor der Aufhebung aufwies, auf ihn zurückführen. In ihnen prägt sich seine geistige Eigenart am besten ab. Den Eindruck, den wir von seiner Persönlichkeit gewinnen, stimmt mit dem überein, was Brusch an ihr hervorhebt. Freilich auch seine Mitbrüder unterstützten, was anerkannt werden muß, ihn auf alle Weise. Sie beschafften Bücher und verewigten sich in ihnen, indem sie ihre Namen eintrugen. So finden wir hier die Namen der Mönche Heinrich Gebhard, Petrus Bauer, Wolfgang Prauser, juris pontificii baccalaureus, Heinrich Gundermann. Heinrich Gebhard, der auch Bibliothekar war, hat 6, Wolfgang Prauser 8, meist kirchenrechtliche Werke angeschafft⁵².

Auch die Folgezeit bekundete ein reges Interesse für die Wissenschaft. Die Bibliothek wurde ständig ergänzt. Die ausbrechenden kirchlichen Wirren veranlaßten die Mönche, ihnen ihr Augenmerk zuzuwenden. Die polemische Literatur aus jener Zeit war durch die Werke von Johannes Eck, Johannes Faber, Stanislaus Hosius, Silvester Priereus, John Fisher vertreten. Auch die zeitgenössische Predigtliteratur fand Beachtung; so wurden die Werke von Nausea, Pinder, Niese und Lochmayr angeschafft. — Wiederum waren es einzelne Mönche, die die Bücher erwarben und ihren Namen eintrugen. Es finden sich die Namen Karl Dorn, Johannes Ödmayr, Sigismund Gaisberger, Johannes Reindl, Stephan Forster, Johannes Kranberger, Benedikt Widmann, Sebastian Schnell. Karl Dorn wurde 1535 Abt. Von ihm rühmt Brusch, daß er ein „omnium Eruditione aliqua commendabilium fautor et Maecenas summus“ war. Er hat sich auch als Historiker versucht und eine kurze Geschichte der kirchlichen Revolution von 1517—27 verfaßt. Sie steht auf den letzten Seiten von 2 Inc. s. a. 745f. Ebenso stehen von ihm in clm. 8248 historische Notizen, die Bayern und Deutschland betreffen. Auch wird ihm von der Tradition ein Werk zugeeignet, das 1803 noch vorhanden war: *Wie das Bayern von alters*

⁵² Fink W., Profeßbuch der Abtei Metten, München 1926, 119.

ein Königreich gewest, hernach zu einem Herzogtum gemacht und von Zeit Ottonis Wittelspachii mit den Abteilungen auf begebende Fall gehalten aber endtlich 1506 Primogenitur eingeführt worden. Ein Mäzenas war ingleichen Abt Oswald II. Mayr. Sein Freund war der schon öfters genannte K. Brusch. In seinem Hodo-
poricon schildert der Literat einen Abend, den er in Metten verbrachte; er erwähnt, daß Poesie und Musik die Nacht verschö-
nerten. An Abt Oswald II. richteten Erasmus Schnürer⁵³ und Georg Graurock Gedichte.

Es bleibt bedauerlich, daß von dem großen Bücherkatalog, den P. Emmeram Käuffl 1795 anlegte, sich nur der Teil erhalten hat, der die exegetischen Werke enthält (cod. Bav. cat. 427 a). Aber die Vollständigkeit, die er aufweist, gibt uns ein Recht zu der Annahme, daß auch die übrigen Teile des Katalogs, Theologie, Kirchenrecht, Philosophie, Geschichte und Philologie eine entsprechende Güte und Fülle zeigten. Die Bibliothek war reich an lateinischen und griechischen Ausgaben der Hl. Schrift. Der Katalog nennt an solchen: Robert Stephan, C. Froschhover, I. B. du Hamel, Marion, Jakob Savon, Desiderius Erasmus, W. Endter, A. Osiander, Joh. Albini, Plantinus, Joh. Trellon, N. Bryling, H. Demen, Hugvetan, B. Mortanus, Birckmann, P. Santandreami, Franz Stephan, Jakob Marechal, B. Gualter, A. Sartori. Diese Reihe weist unterschiedslos katholische und heterodoxe Autoren auf. Die nämliche Feststellung können wir bei einer Zusammenstellung der deutschen Übersetzungen machen. Das Verzeichnis führt auf J. J. Fleischmann, J. Dietensberger, J. Eckh, Plazidus Velhorn, Thomas Erhard, K. Ulenberger, Martin Luther, H. Emser. Auch die französische Übersetzung von Honoré Sebastien stand in der Bibliothek. Sehr zahlreich waren die Konkordanzen vertreten. Ebenso häufig fanden sich Werke der biblischen Einleitungswissenschaft und Hermeneutik. Die Erklärung legte in verstärktem Maße den Nachdruck auf die sprachliche Seite. Daher die große Anzahl von Wörterbüchern und Grammatiken der biblischen Sprachen. Es sind hier einschlägig die Werke von M. Ruland, Jakob Gretser, Clenardi, Th. Gaza, E. Hutter, S. Pagnini, J. Reuchlein, Melanchthon, Gg. Paso. Auch hier kein Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Verfassern. Es ist ein beliebter Gemeinplatz einer gewissen Literatur, daß sich das katholische Bayern hermetisch gegen die Andersgläubigen abgeschlossen habe. Der Katalog kann uns eines Besseren belehren. Wenigstens muß die Grenze bei Metten ein Loch gehabt haben. Ich glaube aber, daß Metten keine Ausnahme darstellt; wären einmal die Kataloge sämtlicher Klöster durchforscht, es würde

⁵³ Über Schnürer: ADB

sich zeigen, welch regen Anteil Bayern am deutschen Geistesleben genommen hat. In der Bibliothek fanden sich ferner die hebräischen Grammatiken von Sebastian Münster, Joh. Buxdorf, Gg. Mayr, Aemilian Ussermann, Robert Ballarmin, die syrische Grammatik von J. Lausdenius, das hebräisch-chaldäische Wörterbuch von Buxdorf u. a. Das Interesse für die Literatur des Orients findet seinen Ausdruck in den zahlreichen Übersetzungen arabischer, persischer und türkischer Werke, die in der Bibliothek Aufnahme fanden. Hervorhebung verdient, daß zu ihnen auch eine lateinische Übertragung des Koran gehört. Die Tradition berichtet, daß der 1604 verstorbene Prior Sebastian Schnell ein Freund der orientalischen Literaturen und Sprachen gewesen. Seinen Namen lesen wir in der hebräischen Grammatik von Schwartz. Unter den Kommentaren stehen die Werke Calmets voran. Auch Auslegungen mystisch-asketischer Art treffen wir.

Einen Beweis für das ständige Wachsen der Bücherbestände des Stiftes erhalten wir durch die Tatsache, daß Abt Johannes Nablas in dem Neubau, den er 1624 aufführte, sieben Zellen für die Bücherei bestimmte. In früheren Jahrhunderten genügte ein Teil der Sakristei für die Büchersammlung des Klosters. In jener Zeit war das Amt eines Bibliothekars (= armarius) mit dem des Kustos oder Kantors vereinigt. So blieb es bis 1659; die Statuten, die in diesem Jahre erlassen wurden, bringen zum erstenmal in der Geschichte Mettens Namen und Amt eines Bibliothekars. Unter der Regierung des Abtes Petrus I. (1389—1427) wurde ein neuer, größerer Raum erstellt. Dieser ausgezeichnete Prälat vollführte einen Neubau der Marienkapelle, die 1407 eingeweiht wurde. Seit den ältesten Zeiten waren diese Kapellen in den Klöstern doppelgeschoßig; in der Neuzeit wurde fast allgemein im oberen Gemache die Bücherei untergebracht, nachdem der Raum, in dem bisher die Bücher verwahrt worden waren, zu klein geworden war⁵⁴. In Metten geschah diese Verlegung unter Abt Petrus, der zu diesem Zwecke die Marienkapelle neu baute. Als Abt Nablas daran ging, die Konventgebäude zu erneuern, mußte die Marienkirche mit der Bibliothek dem Neubau weichen. Sie verschwand völlig vom Erdboden und wir können uns heute keine Vorstellung mehr machen von ihrer Größe und ihrem Aussehen. In seiner weitschauenden, großzügigen Art wählte Abt Nablas einen Raum, der in den nächsten Jahrhunderten in jeder Weise genügte. Sein Nachfolger, Christoph Guetknecht, besorgte die Einrichtung der neuen Bücherei, die das Zellensystem der gotischen Zeit aufwies. Gleichzeitig ließ Abt Christoph die Handschriften und Bücher

⁵⁴ Hager G., Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage, V. Die Marienkapelle in „Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege“, 376 ff.

neu binden. Wenn das bei den Handschriften bisher nicht der Fall war, so hatte das seinen Grund darin, daß sie nicht stehend, sondern liegend aufbewahrt wurden. Damals bekamen die Bücher den charakteristischen Einband aus weißem Leder mit den eingepreßten Wappen des Abtes und des Konventes. Abt Roman II. Märkl hat, den künstlerischen Anschauungen des Jahrhunderts folgend, aus diesen sieben Zellen einen einheitlichen Raum geschaffen. Freilich zwang die Rücksicht auf das Gewölbe, das man nicht entfernen wollte, Stützen einzubauen, so daß eigentlich drei Räume entstanden, die allerdings untereinander in Verbindung stehen und die symmetrisch zueinander liegen. Im mittleren größeren Raum tragen zwei Atlantenpaare das Kreuzgewölbe, während in den zwei kleineren Räumen ein Atlantenpaar diesen Dienst erfüllt. Durch diese Dreiteilung gewinnt die Bücherei an architektonischer Wirkung. Abt Roman berief den Stukkador Franz Josef Holzinger und den Maler Innozenz Waräthi, die soeben die Ausschmückung der Stiftskirche durchgeführt hatten, daß sie auch die Bibliothek mit Werken ihrer Kunst verschönerten. Holzinger zeigt sich auch hier als Meister in der Behandlung des Figürlichen. Waräthi malte die Bilder an der Decke, die im allgemeinen den Büchern entsprechen, die darunter aufgestellt waren.

Die Mitte des Raumes nahmen die Werke der spekulativen Theologie ein, vor allem der Dogmatik, der Fürstin der Gottesgelehrsamkeit. Die Bilder zeigen die hervorragendsten Scholastiker. Die Heiligen Thomas und Bonaventura sind im Gespräch miteinander dargestellt. Der Aquinate richtet an den Franziskaner die Frage: „unde tanta scientia?“, worauf er die Antwort erhält: „ecce ab hoc“. St. Anselm und St. Thomas stellt der Künstler in ihrer gegensätzlichen Einstellung zu der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens dar. Der Erzbischof von Canterbury bekommt von der ihm erscheinenden Himmelskönigin das Lob: „Bene scripsisti de me“, während der Dominikaner von dem Gekreuzigten eine gleichlautende Anerkennung erhält. Die Gemälde über den Werken der Exegese und der Patrologie bringen die Evangelisten und die vier abendländischen Kirchenväter in der bekannten Aufmachung. Das Deckenbild über der Polemischen Literatur zeigt uns die Kirche als jugendliche Gestalt, die den Neuerern des 16. Jahrhunderts das Wort der Schrift zuruft: „Littera occidit, Spiritus vivificat“. Es ist sehr beachtenswert, daß auch den Werken der mittelalterlichen Mystik ein Plätzchen eingeräumt wurde. Das Deckengemälde zeigt die zwei deutschen Mystikerinnen Gertrud und Mechtild. Im südlichen Nebenraum waren die Werke der praktischen Theologie, der Ascese, Ethik und Pastoral untergebracht. Die vier Bilder stellen Christus und seine jungfräuliche Mutter

als das Vorbild für die Heiligen, sozusagen als Buch, aus dem die nach Vollkommenheit ringenden Seelen ihre Tugenden ablesen, die acht Seligkeiten und die sieben Hauptsünden dar. Der nördliche Nebenraum war für weltliche Fächer bestimmt. Daher bringt der Künstler an der Decke eine Darstellung der bekannten Träume der hl. Hieronymus und Odo an um vor einer übertriebenen Beschäftigung mit den weltlichen Wissenschaften zu warnen. Den Gegensatz veranschaulichen die Bilder des hl. Benedikt und des hl. Bernhard. So hat Abt Roman einen Raum geschaffen, in dem es wie es in einer Inschrift heißt, angenehm und nützlich ist zu verweilen. Damals wurden auch die Schränke aufgestellt, die heute noch an Ort und Stelle stehen. Sie sollten 1803 ebenfalls verschwinden. Aber da die Leute, die zur Versteigerung erschienen, erklärten, daß das viele „gemarbte und vergoldete“ Holz beim Verbrennen stinkt, so fand sich, wie der betreffende Beamte anmerkt, kein Käufer. Abt Roman wurde bei Ausstattung der Bibliothek von seinem Prior P. Wolfgang Reithmayr unterstützt. Der Prälat hatte aber nicht bloß ein Interesse, daß die Bücher einen würdigen Raum erhielten, er beschäftigte sich auch in seinen freien Stunden mit deren Inhalt, namentlich mit dem der Handschriften. Zeuge dessen ist clm 8250, in dem der Abt sich vor allem mit den Schicksalen von clm 8201 befaßt.

Daß die Bibliothek immer wieder auf den neuesten Stand der Wissenschaft ergänzt wurde, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß der jeweilige Leiter des Hausstudiums zugleich auch Bibliothekar war. Die Angaben in den Totenbüchern bestätigen diese Tatsache. Die Statuten schärfen es dem Bibliothekar ein, daß er die Oberen aufmerksam mache, wenn wertvolle Schriften im Buchhandel erscheinen, damit sie bestellt werden könnten. Auch die übrigen Arbeiten des Bibliothekars werden von den Statuten näher umschrieben. So verpflichten sie ihn, daß er wenigstens zwei Verzeichnisse anlege; in dem einen wurden sämtliche Bücher, die in der Bibliothek standen, alphabetisch aufgeführt, in dem zweiten nach ihren Fächern, auch wiederum nach dem Alphabet. Denn in der Bücherei standen die Bücher nach den Wissenschaften auf die Schränke eingeteilt. Jeder Schrank trug eine Tafel, auf der das betreffende Fach geschrieben stand. Die Bücher scheinen damals in den Schränken alphabetisch aufgestellt worden zu sein. Jedes Buch sollte außen seinen Titel tragen. Ferner wird es dem Bibliothekar zur Pflicht gemacht, die Bücher vor Staub, Motten und Feuchtigkeit zu schützen. Sehr streng lauteten die Bestimmungen der Ausleiheordnung. Bücher, die über eine Woche ausgeliehen wurden, mußten in ein Buch, Bücher, die nur für wenige Tage benötigt wurden, auf einer Tafel eingetragen

werden. Nach den Kastler Gewohnheiten sollte der Entlehner, der Titel des Buches und das Datum aus dem Ausleiheschein ersichtlich sein⁵⁵. Die Statuten kennen nicht mehr die alte Gepflogenheit, die an eine Bestimmung der Regel anknüpfte, daß die Bücher beim Schuldkapitel am Aschermittwoch verteilt oder zurückgegeben wurden. Die Kastler Gewohnheiten haben in diesem Punkte eine bemerkenswerte Änderung eintreten lassen. Sie engen den alten monastischen Brauch auf die erbauliche Literatur ein. Medizinische, juristische oder philosophische Werke konnte der Bibliothekar zu jeder Zeit an seine Mitbrüder ausleihen. Diese Bestimmung enthält überdies einen schätzenswerten Hinweis auf die Wissenschaften, deren Werke damals hauptsächlich in den Büchereien unserer Stifte vorhanden waren. Die Statuten mildern in einem wichtigen Punkt die Gewohnheiten von Kastl. Metten verzichtete auf die Bürgschaft, das Ebenteuer, das Kastl verlangte, wenn Bücher an Fremde ausgeliehen wurden. Freilich war auch in Metten die Erlaubnis der Oberen in einem solchen Falle notwendig und die Statuten legen es ihnen nahe, sie nur ausnahmsweise zu geben. Für die Sicherheit der Bücherei war dadurch gesorgt, daß außer dem Bibliothekar nur noch die Oberen einen Schlüssel hatten.

Unter den Mönchen, denen im 18. Jahrhundert die Aufsicht über die Bücherei übertragen worden war, ragt P. Anselm Rixner in besonderer Weise hervor. Er begnügte sich nicht mit der Erfüllung der Pflichten, die die Statuten einem gewissenhaften Bibliothekar vorschrieben, er arbeitete mit wissenschaftlichem Interesse die Kostbarkeiten der Bücherei, die Handschriften und Erstdrucke, durch. Von ersteren begann er einen Katalog, in dem er mit größter Genauigkeit sich über das Äußere, den Inhalt, den Verfasser, den Schreiber oder Vorbesitzer Notizen machte. Leider ist dieser ausführliche Katalog schon in den Anfängen stecken geblieben. Das Verzeichnis enthält auch eine sehr eingehende Beschreibung der alten Karten, die in der Bibliothek aufbewahrt wurden. Sie stammten aus dem 16. Jahrhundert. Bei den Inkunabeln notierte er sich den Käufer, Stifter oder Rubrikator. In gleicher Weise sammelte er Widmungsverse, Subskriptionen und historische Notizen, die sich da und dort in den Handschriften oder Drucken verstreut fanden. Dieses Material wollte er in einer Mettener Künstler- und Gelehrtengeschichte verwerten. Da Rixner selber keine Zeit fand, diese Schrift auszuarbeiten, so stellte er seine Notizen seinem Mitbruder P. Maurus Gandersdorfer zur Verfügung, als er sein Werk *Die Verdienste der Benediktiner von Metten um die*

⁵⁵ Eine Abschrift der Kastler Gewohnheiten aus St. Emmeram findet sich in der Stiftsbibliothek.

Pflege der Wissenschaften und Künste herausgab. Rixner hat uns auf diese Weise manche wertvolle historische Notiz gerettet, die die Aufhebung vernichtete.

Der letzte Bibliothekar vor der Säkularisation war P. Thadäus Christ. Über seine Tätigkeit bei der Ausräumung der Bücherei wurde schon berichtet. Die zwei Kataloge, die er im Auftrage der kurfürstlichen Kommission anfertigte, sind ein Zeugnis für seine geistige Einstellung. Er schied zwei Klassen aus. In der ersten stellt er die geschichtlichen Werke voran. Er nennt da Flavius Josephus, Nauclerus, A. Natalis, Baronius, Hund, Öfele, Bessel, Desing, Dalhammer, Gerbert, Crusius, Mabillon, Meichelbeck, Menken, Struve, Trithemius und den Codex Laurishamensis. Es folgen die juristischen Werke; ihre Verfasser sind Geyl, Barbosa, Dupin, van Epsen, Febronius, Lancellotti. Unter den Büchern zur Urkundenlehre, die sich anschließen, werden die Werke von Herrgott und Mabillon aufgeführt. „*Belles Lettres*“ ist die dritte Abteilung überschrieben. Hier erscheint Wielands *Agathon* und das *Kaiserliche und Wiener Theater*, zwei berühmte Sammlungen von Bühnenstücken aus der Zeit von 1790. In der folgenden Abteilung Philologie — Werke zur Bücher-, Handschriften- und Altertümerkenntnis — begegnen wir den Werken von d'Achery, Denis, Lambecius, Panzer und Pistorius. Mit der Abteilung Inkunabeln schließt diese Klasse. Hier treffen wir die deutsche Übertragung des Livius durch Bernhard Schäuffelin, gedruckt Mainz 1485. Die zweite Klasse eröffnen wieder historische Werke; ihre Verfasser sind Sleidan, Imhof, Fleury, die Brüder Pez, Crusius, Khevenhüller, Lünig. Im Gegensatz zur ersten Klasse folgen philosophische Bücher. Neben den Schriften von Corsini, Hamel, Hausser, Wolff erscheinen Werke wie *Beschreibung der gift-schädlichen Ungeziefer und Schadhafter Tiere in Deutschland*, *Nöthiger Unterricht von Uhren* oder *Sammlung elektrischer Spielwerke*. Das theologische Fach enthält Bücher von A. Gabriel, G. Cartier, Duns Scotus (1629), Erasmus (*De libero arbitrio*), Reif Aemilian, Scholliner, Schram. Die Abteilung Patrologie führt die Werke von Athanasius, Anselm, Augustin, Bernhard, Beda, Bonaventura, Petrus Chrysologus, Chrysostomus, Cyrillus Alexandrinus, Gregor I., Nazianzenus, Nyssenus, Hilarius, Hieronymus, Origines, Rupert von Deutz, Rabanus Maurus auf. In der Abteilung Belletristik erscheinen Schriften deutscher und fremdsprachiger Autoren: Cicero, Curtius Rufus, Gellert, Hagedorn, Herodian, Horaz, Martial, Muret, Plinius, Wieland, Weise. Auch die 14 Bände hinterlassener Werke König Friedrich des Großen von Preußen werden hier erwähnt. Die letzte Abteilung Philologie enthält deutsche, lateinische, griechische, französische, italienische Grammatiken und Lexika. Auch die Werke

des Erasmus *De conscribendis Epistolis*, *De duplici copia verborum*, *Adagiorum epitome* treten uns hier entgegen.

Diese zwei Kataloge lassen trotz ihres fragmentarischen Charakters den Reichtum der früheren Stiftsbibliothek erkennen. Auch in der Zeit, die der Aufhebung unmittelbar vorausgeht, haben sich die Mönche aus ihrem Depositum, den Geldern, die sie sich in der Seelsorge oder mit der Feder verdienten und auf dem Priorat hinterlegen durften, Bücher angeschafft. So ist es wohl zu erklären, daß Abt Cölestin bei der Aufhebung Bücher mitnehmen konnte. Es waren eben solche, die er aus Eigenem angekauft. Die Mehrzahl von ihnen ist kanonistischen Inhalts und stammt aus der Zeit seiner Lehrtätigkeit. Von einem anderen Mönch, P. Martin Oberndorfer, berichtet das Nekrolog, daß er eine große Vorliebe für die schöne Literatur besaß. Nach der gleichen Quelle hinterließ er eine umfangreiche Sammlung von Werken der modernen Literatur, die sehr seltene Stücke aufwies und die einen großen Wert darstellte. Einen Niederschlag dieser Sammeltätigkeit sehen wir in dem Katalog, der für eine Versteigerung zusammengestellt wurde. An deutschen Klassikern finden wir hier Goethes *Götz von Berlichingen*, Schillers *Räuber* und *Fiesko*, Lessings *Nathan der Weise* u. a.

Es ist eine Selbstverständlichkeit und bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß das Kloster seine Urkunden sorgsam verwahrte. In früheren Jahrhunderten war zu ihrer Aufbewahrung ein Teil der Sakristei benutzt worden. Hier wurden sie mit den Büchern und den übrigen Kostbarkeiten des Stiftes von dem Kustos oder Armarius behütet. Die Sakristei, die vielerorts, wie in Metten, im Untergeschoß eines massiven Turmes untergebracht war, bot erhöhte Sicherheit. Als 1646 in Metten die Sakristei hinter dem Hochaltare eingerichtet wurde, ergab sich die Notwendigkeit für das Archiv einen eigenen Raum zu erstellen. Es wurde in den alten Turm verlegt, der, an der Westseite des Klosters gelegen, im Mittelalter den Eingang zur früheren Pforte deckte; er erhielt einen Anbau, der bis 1893 stehen blieb. Die zahlreichen Urkunden wurden hier nach lokalen Gesichtspunkten aufbewahrt. Abt Christoph legte zu diesem Zwecke ein topographisches Urkundenbuch an, das in zwei Exemplaren sich erhalten hat. Eine wissenschaftliche Durchforschung der Urkunden war bisher nicht erfolgt. Diese Arbeit übernahm P. Gregor Geyer, als er 1770 von seinen Oberen zum Archivar bestellt wurde. Seine Aufgabe umschreibt der Nekrolog mit den Worten: „ut singula et omnia monasterii nostri documenta revideat, in ordinem redigat et conscribi faciat“. Eine Frucht seiner Tätigkeit ist die Herausgabe der Mettener Urkunden im elften Bande der *Monumenta Boica*, die er im Auftrage der bayerischen Akademie durchführte. Da P. Gregor

keine Vorarbeiten zur Verfügung standen, auch die Diplomatie noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung stand, so befriedigt die Arbeit modernen Ansprüchen nicht. Sie war aber für ihre Zeit eine bedeutende Leistung. P. Gregor wurde ferner bei Herausgabe der Reichenbacher und Geisenfelder Urkunden beigezogen. Wie ernst und gewissenhaft er es nahm mit dem Studium der Urkunden, zeigt eine Abhandlung über das Siegel an der ältesten Urkunde, die sich von Metten erhalten. Es ist ein Privileg König Ludwig des Deutschen von 837, in dem der Herrscher den Königsschutz bestätigte, den Kaiser Karl der Große dem Stifte gewährt hatte. Die Akademie, die P. Gregor zu ihrem Mitgliede ernannt hatte, nahm seine Arbeit in ihre Abhandlungen auf (Band VII: 307—52). Er legte die Ergebnisse seiner Forschungen, ehe er sie veröffentlichte, den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit zur Begutachtung vor. Vor allem erschien ihm das Urteil der Mönche von St. Germain bei Paris von großem Werte. Die Vermittlung hatte St. Emmeram übernommen.

Ein großer Teil der Briefe, die P. Gregor als Antwort auf seine Anfragen erhalten, wird heute noch in der Stiftsbibliothek aufbewahrt. Sie sind von unschätzbarem Werte, weil sie uns von den wissenschaftlichen Arbeiten des gelehrten Mettener Stiftsarchivars ein beredtes Zeugnis ablegen. So wandte er sich an Abt Anselm Desing in Ensdorf und legte ihm seine Erklärung des Siegels vor. Auch bat er ihn um sein Urteil über den Stammbaum, den er für seine Herausgabe der Geisenfelder Urkunden von den Ebersberger Grafen entworfen. In gleicher Weise unterbreitete P. Gregor dem ausgezeichneten Prälaten seine genealogischen Forschungen über die Arnulfinger und die Markgrafen von Steyr. Sehr zahlreich sind die Briefe, die sich von Abt Magnus Klein in Göttweig erhalten haben. P. Gregor wandte sich an ihn um von ihm für seine Äbteliste Auszüge aus dem Nekrolog seines Stiftes zu bekommen. Er übersandte ihm auch seine Abhandlung über die älteste Mettener Urkunde und seine Thesen aus der Ordensgeschichte, wofür er hohe Anerkennung erntete. Umgekehrt bat ihn Abt Magnus um seine Mitarbeit für seine literarischen Arbeiten. Dieser hervorragende Gelehrte plante eine *Notitia Austriae*, von der er 1781 auch den ersten Band in den Druck gab. P. Gregor schickte ihm mehr als einmal Auszüge aus Urkunden und Geschichtswerken; er machte ihn besonders auf die Mettener Urkunde von 976 aufmerksam, in der ein Babenberger zum erstenmal als Markgraf von der Ostmark erscheint. Er übernahm für Göttweig die Vermittlung mit St. Emmeram, aus dessen reicher Bibliothek er wichtige Auszüge besorgte. Hier fand P. Gregor das Fragment eines Salzburger Synodalbeschlusses aus dem 9. Jahrhundert. Die Briefe des Fürstabtes Frobenius Forster zeichnen sich durch ihren herz-

lichen Ton aus; er zeigte stets großes Entgegenkommen gegen literarische Wünsche des Mettener Mönches. Dagegen scheiterten seine Bemühungen, Zutritt zum Ordinariatsarchiv zu erlangen. Obwohl seine Regensburger Freunde, Konsistorialrat Dillner und Hofmarschall v. Leyden, sogar den Fürstbischof für die Pläne P. Gregors zu gewinnen wußten, verhielt sich das Domkapitel ablehnend. Es hatte Angst, daß seine Rechte eine Schmälerung erleiden würden. P. Gregor plante damals, dem Beispiel der Sanblasianer Mönche folgend, eine Regensburger Bistumsgeschichte. Konsistorialrat Dillner besaß eine Münzsammlung, deren Dubletten er P. Gregor zur Verfügung stellte. Auch in Eichstätt hatte P. Gregor keinen Erfolg, als er versuchte, Zutritt zum Ordinariatsarchiv zu bekommen. Eine Empfehlung des Abtes Magnus Klein nützte nichts, das Domkapitel versagte die Erlaubnis. Hier interessierte er sich für den berühmten „Liber Gundekarianus“. In Eichstätt hatte er den Geistlichen Rat Anton Khager als Freund gewonnen, der sich in seinen Briefen in das wenig durchsichtige Pseudonym Crito Buléus hüllte ([K]hager[R] an[TO]n, Rat-Boulaïos). Khager besaß eine große Bibliothek und tat sich nicht wenig auf seine Kenntnisse in der griechischen Sprache zugute (Crito Boulaïos). Einmal redete er P. Gregor als Vigilius de Vericolis (= Landau) an. Köstlich ist die Art, wie er das Verhalten des eichstättischen Archivars schildert, als er ihm die Bitte P. Gregors vortrug ihm in sein Heiligtum einzulassen. Er vergleicht ihn mit einer alten, knorrigen Eiche, die er trotz aller Anstrengungen nicht zu rütteln vermochte. In seinen Briefen macht Khager kein Hehl aus seiner Abneigung gegen die Jesuiten, besonders gegen ihre Lehre vom Probabilismus und von der „restrictio mentalis“. Er besprach mit P. Gregor vor allem kanonistische Fragen; er arbeitete nämlich an einer Abhandlung „de usu germanico“. Als Verteidiger des Zinsverbots, ist er auf die damaligen Moralisten schlecht zu sprechen. Er stelle P. Gregor seine Auszüge aus Augsburgs Bibliotheken zur Verfügung. Khager war wenig erfreut von den poetischen Arbeiten seines Mettener Freundes; P. Gregor verfaßte nämlich auch Texte zu Singspielen. Dagegen hatte er seine helle Freunde an seiner Übersetzung der Schrift des hl. Thomas *De regimine principum*. Er meinte, daß sie geeignet wäre, den großen und kleinen Regenten von damals die Augen zu öffnen und sie zur Einsicht zu bringen, welche schlechten Grundsätzen ihre Politik folge. Khager vermittelte einen Verleger, glaubte aber auch P. Gregor warnen zu müssen, daß er sich bei Berechnung des Honorars hinters Licht führen lasse; er solle die aufgewandte Zeit und Mühe in Betracht ziehen und für eine Seite einen Gulden verlangen. In diesen Briefen wird der Name eines Oberaltacher Mönches immer mit Hochachtung

genannt; es ist Hermann Schollinger, dessen literarisches Schaffen Abt Klein und Rat Khager mit Hochachtung erfüllte. P. Gregor wird immer wieder um seine Vermittlung angegangen; wir können daraus entnehmen, daß beide Mönche treue Freunde waren und daß ihre Freundschaft allgemein bekannt war. Für seine literarischen Arbeiten unternahm P. Gregor auch Reisen, die ihn nach Reichenbach, Kastl, Ensdorf, Regensburg, Geisenfeld, München führten. Einige machte er im Interesse der Arbeiten des Abtes Magnus Klein, der ihm auch die Auslagen zu ersetzen versprochen hatte. Eine Reise dehnte er bis Ulm aus, von wo aus er das Kartäuserkloster Buxheim besuchte. Er machte sich hier in der Bücherei Notizen aus liturgischen Handschriften. Auf der Rückreise passierte ihm das Unglück, daß er sie auf dem Schiffe, einer Ulmer Schachtel, zurückließ. Nach vielen Bemühungen bekam er sie wieder zurück. In Buxheim hatte er einen Freund gewonnen, nämlich P. Franz Krismer, von dem sich viele Briefe erhalten haben. Sie sind ein Zeugnis für das geistige Leben in den Kartäuserklöstern jener Zeit. P. Franz war nach seinem eigenen Zeugnis der einzige in seinem Kloster, der sich für seine Bücherei interessierte. Es war ihm nicht leicht gewesen, hier Zutritt zu bekommen. Er schrieb mittelalterliche Traktate gelehrter Kartäuser ab und schickte sie zur Überprüfung an P. Gregor. Auch besorgte der Kartäuser ihm die Bände der *Bibliotheca ascetica* zu billigem Preise. Ein früher Tod setzte 1772 dem Schaffen P. Gregors ein Ende. Er zählte erst dreißig Jahre. Das Nekrolog fügt seinem Bericht hinzu: „Vir certe longioris vitae dignus, Monasterio perutilis“.

Das 18. Jahrhundert brachte für die wissenschaftliche Forschung viele neue Wege. Damals wurde eine große Zahl berühmter und angesehener Sternwarten errichtet. Auch Metten war nahe daran, eine solche zu erhalten. Es war P. Amand Eisenhut, der ihre Errichtung vor allem betrieb. Nach seiner Absicht sollte sie in Michaelsbuch erstehen, wo zu jener Zeit der Pfarrhof neu gebaut wurde. Es war gedacht, daß der Wohnsitz des Pfarrers die unteren Räumlichkeiten der Warte, das eigentliche Observatorium die oberen Stockwerke einnehmen sollte. Leider hinderte ein frühzeitiger Tod P. Amand an der Durchführung dieser großartigen Idee. Der Verstorbene war auch ein bedeutender Physiker. Eine Spezialität von ihm war die Herstellung großer Standuhren. Das Kloster bewahrt noch eine dieser Uhren. Eine Vorliebe für Astronomie besaß auch P. Leonhard Gruber. Er hörte Cäsarius Amon in Ingolstadt und Max Hell in Wien. Während seines Aufenthaltes in Michaelsbuch 1769 arbeitete er an einer Maschine, die nach dem Zeugnis eines Fachmannes, des Jesuiten Reichenberg, große Bedeutung hätte erlangen können. P. Leonhard wurde später als Leiter der

Sternwarte in Bogenhausen berufen. In letzter Stunde zog er seine Zusage zurück⁵⁶. Freilich sein Lehrer Max Hell dachte, wenigstens nach dem Zeugnisse des uns schon bekannten P. Plazidus Scharl, nicht besonders hoch von den astronomischen Kenntnissen P. Leonhards. Gleichwohl hat er Abhandlungen verfaßt, die die Akademie in ihren Abhandlungen abdruckte. Zur selben Zeit herrschte im Kloster großes Interesse für Elektrizität; Abt Lambert Kraus besaß eine Maschine, die er zu Heilzwecken verwandte. Für das geistige Leben des Aufklärungszeitalters sind wissenschaftliche Sammlungen und Institute charakteristisch. So erhielt auch Metten eine naturwissenschaftliche Sammlung. Ihr Begründer ist P. Corbinian Aufleger. Die Aufhebungskommissare merken an: 19 ausgestopfte Vögel, ein Kasten mit Mineralien und einen zweiten mit Conchylien. Ein großer Botaniker war P. Evangelist Elger. Er schrieb und malte sich zahlreiche Werke aus diesem Fache ab. Von ihm hat sich auch ein mehrbändiges Werk Heilpflanzen erhalten. In gleicher Weise besaß Metten eine Apotheke. P. Columban Staudinger war berühmt durch seine Nelkenzucht. Ebenso wurde im Kloster eine Gemälde- und Münzensammlung angelegt, die nicht unbedeutend war. So waren damals die verschiedensten Interessen im Kloster vertreten. Wir sehen auch hier wieder, wie das Stift bemüht war, berechtigten Forderungen der Zeit entgegenzukommen. Das ist benediktinische Tradition⁵⁷.

Das Kloster Metten beherbergte im Mittelalter kaum 20 Mönche. Auch war die wirtschaftliche Grundlage des Stiftes nicht groß. Daher sind die Leistungen seiner Mönche auf wissenschaftlichem Gebiete um so höher anzuschlagen. Ihre Bedeutung besteht darin, daß sich die allgemeine Entwicklung unseres Volkes in ihnen widerspiegelt. Wir schließen mit den Worten Gandershofers:

Auch Metten darf sich ungescheut in die Reihe der Klöster stellen, denen Westenrieder bei ihrer Auflösung die Scheideworte in den Mund legte: „Als eine Wüste empfangen wir dieses Land, als einen Garten geben wir es zurück.“

⁵⁶ Westenrieder, Geschichte der Akademie I, 1784, S. 352.

⁵⁷ Rixner, Aufzeichnungen in der Stiftsbibliothek. — Über Rat Anton Khager: (Strauß), *Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit*, Eichstätt 1791. — Über Abt Magnus Klein: *Scriptores O. S. B. qui fuerunt in imperio Austriaco-Hungarico*, Wien 1881, 239 ff.